

Die Taufe

Eine Orientierungshilfe
zu Verständnis und Praxis
der Taufe in der
evangelischen Kirche



GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen

Die Taufe

Eine Orientierungshilfe
zu Verständnis und Praxis
der Taufe in der
evangelischen Kirche

Vorgelegt vom
Rat der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Gütersloher Verlagshaus

Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
herausgegeben vom Kirchenamt der EKD

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

Copyright © 2008 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagmotiv: Lucas Cranach, d. Ä., linker Seitenflügel des Reformations-
altars der Stadtpfarrkirche St. Marien in Wittenberg, Öl auf Holz, vollendet
1547 von Lucas Cranach, d. J.; Darstellung: Philipp Melanchthon nimmt die
Taufe vor, rechts von ihm Lucas Cranach, d. Ä.; © der Vorlage: akg-images,
Berlin

Satz: Katja Rediske, Landesbergen

Druck und Einband: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-05904-4

www.gtvh.de

Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	11
2. Die Fragestellung	13
3. Theologische Vergewisserungen	19
3.1 Biblische Befunde	19
3.2 Kirchenhistorische Erinnerungen	22
4. Theologische Schlüsselfragen	29
4.1 Die Taufe als Gnadengabe	30
4.2 Die Taufe als Befreiung von der Macht der Sünde	31
4.3 Die Taufe als Teilhabe an Christi Kreuz und Auferstehung	33
4.4 Die Taufe als Begabung mit dem Heiligen Geist	34
4.5 Die Taufe als Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden	35
4.6 Die Taufe – ökumenisch gesehen	36
5. Praktische Empfehlungen	39
5.1 Taufe und moderne Lebenswelt	39
5.1.1 Lebenswagnis und göttliche Fürsorge	40
5.1.2 Die Gabe individuellen Lebens und Verantwortung christlicher Freiheit	41
5.2 Kirchenmitgliedschaft	42
5.3 Das Taufalter	42
5.4 Die Taufeltern, die Taufpaten, die Taufzeugen	45
5.5 Die Tauftermine	48
5.6 Das Taufgespräch	49

5.7 Der Taufgottesdienst	50
5.7.1 Der Vollzug der Taufe	51
5.7.2 Der gottesdienstliche Kontext der Taufe	51
5.7.3 Liturgische Gestaltungselemente im Taufgottesdienst	54
6. Schluss	59
Einführende Literatur	62
Mitglieder der ad-hoc-Kommission »Taufe«	63

Vorwort

»Wenn man die Taufe als die Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft bezeichnet, dann ist das Abendmahl der Heimathafen jeden Glaubens.«

Mit diesem Satz kennzeichnete der frühere Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Manfred Kock, vor fünf Jahren das Verhältnis von Taufe und Abendmahl. Damals, im Jahr 2003, legte der Rat der EKD eine Schrift mit dem Titel vor: »Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche«. Wurde seinerzeit der »Heimathafen jeden Glaubens« beschrieben, so folgt nun eine Beschreibung jener Eintrittstür in evangelischer Perspektive. Dabei ist die Taufe zugleich ein Kernstück der ökumenischen Zusammengehörigkeit der Christenheit; zu Recht wird sie von vielen Kirchen als das »Sakrament der Einheit« der Christen bezeichnet. Es ist Ausdruck dieser ökumenischen Gemeinsamkeit in Deutschland, dass erst jüngst elf Kirchen im Magdeburger Dom feierlich eine gemeinsame Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe unterzeichnet haben. In dieser Erklärung heißt es:

»Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4–6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.«

Man kann nicht dankbar genug sein für diese faktisch schon seit längerer Zeit vollzogene und bereits in einer Reihe regionaler Vereinbarungen dokumentierte, nun aber zusammenfassend erklärte Gemeinsamkeit; die in Magdeburg 2007 unterzeichnete Vereinbarung bleibt auch für diejenigen christlichen Kirchen offen, die jetzt

noch nicht unterzeichnet haben, weil sie sich durch ihr Taufverständnis daran gehindert sahen.

Klärungen im Taufverständnis sind für jede Kirche angezeigt, damit die »Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft« für alle deutlich zu erkennen ist. Damit ist die Aufgabe dieser Orientierungshilfe beschrieben. Auf dem Hintergrund der tragenden Gemeinsamkeiten im Taufverständnis, in denen die großen christlichen Konfessionen sich verbunden wissen, werden hier diejenigen Überlegungen und Einsichten hervorgehoben, die eine Orientierung zu Verständnis und Praxis der Taufe in evangelischer Perspektive eröffnen. Darin liegt keine konfessionelle Verengung; vielmehr dient es der ökumenischen Gesprächsfähigkeit, wenn Gemeinsamkeiten gestärkt, aber auch Unterschiede verständlich gemacht werden. In diesem Fall finden drei zentrale Dimensionen eine besondere Berücksichtigung:

- 1) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe geht von der biblischen Überlieferung aus. Auch diejenigen biblisch geprägten Bilder und Ausdrücke werden aufgenommen und neu erschlossen, die in einem zeitgenössischen Verstehenshorizont zunächst fremd, ja befremdlich wirken. Denn sie enthalten einen Bedeutungsüberschuss, den man auch dann nicht leichtfertig aus der Hand geben sollte, wenn er sich heute gängigen Verstehensmustern nicht sofort fügt. Gerade in der Fremdheit kann nämlich eine religiöse Tiefendimension, ja eine Glaubenswahrheit zum Ausdruck kommen, die sich vielleicht erst in intensiver Beschäftigung erschließt, dann aber als umso wertvoller erweist.
- 2) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe würdigt die Verwurzelung des reformatorischen Denkens in den Schätzen und Traditionen der Alten Kirche. Der evangelische Glaube hat gemeinsam mit allen christlichen Glaubensweisen Anteil an den in den ersten christlichen Jahrhunderten erreichten Einsichten und Klärungen. Die Geschichte der reformatorischen Kirchen beginnt keineswegs erst im 16. Jahrhundert. Die Rückbesinnung auf die Grundentscheidungen der frühen Christenheit ist gerade für das Nachdenken über die Taufe von außerordentlicher Bedeutung.

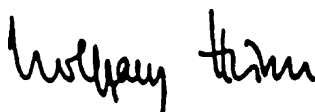
- 3) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe kann sich für die Gestaltung der Taufpraxis an die Einsicht der Reformation halten, dass es »zur wahren Einheit der Kirche ... nicht nötig (sei), dass die menschlichen Überlieferungen oder von Menschen eingesetzten Riten oder Zeremonien überall gleich sind« (Artikel VII des Augsburgischen Bekenntnisses von 1530). Allerdings ist dem ausdrücklich vorangestellt, dass es zur wahren Einheit der Kirche notwendig sei, »übereinzustimmen in Bezug auf die Lehre des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente«. Deshalb ist es erforderlich, Klarheit darüber zu schaffen, was für den Vollzug des Sakraments der Taufe unerlässlich ist und in welchen Bereichen es sich um Gestaltungselemente handelt, die im Rahmen des liturgischen Rechts der Gemeinde variieren können. Nun ist die gegenwärtige Taufpraxis in den evangelischen Kirchen durch eine Vielfalt von Taufgottesdiensten und Taferinnerungsfeiern, von Tauforten und Taufzeiten, von Taufvorbereitungsformen und Glaubenskursen geprägt. Diese Vielfalt kann dann ein Segen sein, wenn die Erkennbarkeit der Taufe und ihre Gültigkeit durch die klare Präsenz der Grundelemente einer evangelischen Taufpraxis gewahrt werden. Diese Grundelemente werden deshalb hier beschrieben. Das geschieht in dem Bewusstsein, dass in der Gestaltung der Taufe sowohl ihr Charakter als »Sakrament der Einheit« als auch der hohe Wert einer Wiedererkennbarkeit des evangelischen Gottesdienstes unabhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Traditionen zu beachten sind.

Der Kommission, die die vorliegende Orientierungshilfe vorbereitet hat, und besonders ihrem Vorsitzenden, Herrn Präsidenten Professor Dr. Christoph Marksches, danke ich herzlich für die Mühe, die sie auf die Vorbereitung dieses Textes verwandt haben. Vollständigkeit in den angesprochenen Aspekten war nicht beabsichtigt. Es kam vielmehr darauf an, eine Handreichung zu erstellen, die für Pfarrer und Pfarrerinnen ebenso geeignet sein soll wie für Kirchenvorstände, Gesprächsgruppen oder Einzelne, die sich mit dem Verständnis der Taufe beschäftigen wollen. Die Aufnahme dieses Textes durch all diese Leserinnen und Leser und die Weitergabe der

dabei gewonnenen Einsichten wird die evangelische Gestalt des christlichen Glaubens und die ökumenische Bedeutung der Taufe zugleich deutlicher erkennbar machen und in unserer Kirche tiefer verankern. Auf diesem Weg will der hier vorgelegte Text vor allem Mut machen: Mut zu einer Erneuerung der Taufpraxis in den Gemeinden, Mut zur Einladung von Erwachsenen zur Taufe, Mut zur angemessenen Gestaltung der Taufe für alle Lebensalter, Mut auch zu einer verstärkten Tauferinnerungskultur. Diese Handreichung will dazu beitragen, dass in Gottesdiensten das feiernde Element gestärkt wird, das zur Taufe gehört, und in Glaubensgesprächen das unterweisende Element, das ebenso mit ihr verbunden ist.

Die Taufe ist auch darin ein »*Band der Einheit*«, dass sie die christliche Kirche unlöslich mit den Menschen verbindet, die die Taufe empfangen haben. Das gilt auch für diejenigen, die als Kinder getauft wurden, sich aber im Laufe ihres Lebens von dieser Quelle entfernt haben. Es gilt ebenso für diejenigen, die noch nicht getauft wurden, aber nach Gott als der Quelle ihres Lebens fragen. In diesem weiten Horizont will die Orientierungshilfe dazu helfen, die Taufe als Tor zum Leben und als Tür zur Wahrheit zu stärken.

Pfingsten 2008



Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Einleitung

Die Taufe ist der entscheidende Zugang zur christlichen Kirche und die prägende Signatur des christlichen Lebens. Über diese Tatsache besteht in der ganzen Christenheit auf Erden Übereinstimmung. Aber durch die gewachsene Vielfalt von Glaubenseinstellungen in unserer Zeit haben sich Taufverständnis, Tauftermine und andere Aspekte der Taufpraxis auch in der evangelischen Kirche so auseinanderentwickelt, dass

- *zum einen* das gemeinsame evangelische Verständnis von Taufe und die Grundelemente einer gemeinsamen Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche und
- *zum anderen* der allen Kirchen gemeinsame ökumenische Grund des Taufens hier ausführlicher dargelegt werden müssen.

In vielen Gemeinden ist in jüngster Zeit ein neues Interesse an der Taufe, an der Taufunterweisung und am Taufgedächtnis zu beobachten. Diese Einstellung dokumentierte beispielsweise das »Jahr der Taufe« (2006) der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Die zunehmend hervortretenden Unterschiede in der Taufpraxis, aber auch das Bedürfnis nach theologischer Klarheit und der Wunsch nach einer größeren Bedeutung der Taufe für den individuellen christlichen Lebensvollzug und für das Leben der Gemeinden haben den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bewogen, im Jahre 2005 eine Kommission einzusetzen, die sich mit dem Thema »Taufe« beschäftigen sollte. Der Rat hat diese Kommission mit der Aufgabe betraut, eine *Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe* in evangelischer Perspektive zu erarbeiten, die hiermit vorgelegt wird.

Zunächst wird die Fragestellung durch Beobachtungen zur Tauftheologie, zur Taufmotivation und zum Taufverhalten in der evangelischen Kirche präzisiert (*Abschnitt 2: Die Fragestellung*); sodann wird der biblische Befund zur Taufe und dessen Entfaltung in Theorie und Praxis bis in die Gegenwart hinein dargestellt (*Abschnitt 3: Theologische Vergewisserung*); schließlich werden Zentralstücke einer gemeinsamen evangelischen Tauftheologie entfaltet (*Abschnitt*

4: *Theologische Schlüsselfragen*). Die Orientierungshilfe schließt mit Empfehlungen zu einer gemeinsamen Taufpraxis; besprochen werden vor allem die Fragen nach Taufeltern und -paten, Taufalter, Tauftermin, Taufgottesdiensten und Taufunterweisung (*Abschnitt 5: Praktische Empfehlungen*).

Auf Anmerkungen wird im Interesse der Allgemeinverständlichkeit verzichtet. Allerdings wird eine Auswahl neuerer Literatur, die für die Ausarbeitung des Textes eine Rolle spielte, am Ende knapp zusammengestellt. Kurztitel im fortlaufenden Text verweisen auf dieses Literaturverzeichnis.

Eine solche *Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe* in evangelischer Perspektive will die Gemeinsamkeiten beschreiben, die für das evangelische Verständnis der Taufe charakteristisch sind, und die Grundelemente einer Taufpraxis in der evangelischen Kirche darstellen, die sich daraus ergeben. Es geht nicht darum, eine bestimmte Tauftheologie zur allein gültigen zu erklären oder einzelne liturgische Ausformungen des Taufgottesdienstes vor anderen hervorzuheben. Vielmehr werden die allgemein geltenden und verbindlichen Grundelemente des evangelischen Taufverständnisses und der evangelischen Taufpraxis dargestellt; deren Grenzen sowie mögliche Irrwege werden aufgezeigt. Selbstverständlich enthält eine »Orientierungshilfe«, die so deutlich von *gegenwärtigen Fragestellungen* bestimmt ist, nicht alles, was über die Taufe zu sagen ist. Die Kommission hat die *Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche* zum Vorbild genommen, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahre 2003 vorgelegt hat.

2. Die Fragestellung

Differenzierungen und Pluralisierungen kennzeichnen das Verständnis und die Praxis der Taufe innerhalb der evangelischen Kirche und darüber hinaus; dazu kommen Versuche der Konsensbildung und Neuaufbrüche:

In der traditionellen *evangelischen Theologie* wird die Taufe *entweder* vornehmlich in lutherischer Tradition als Handeln Gottes verstanden, durch das dem Getauften das Heil zugeeignet und er in die Kirche als Leib Christi eingefügt wird, *oder* in reformierter Tradition Calvins vorrangig als von Gott gestiftetes Zeichen, das vor allem zur Vergewisserung des heilbringenden Glaubens gestiftet ist, *oder* in reformierter Tradition Zwinglis als Bekenntnishandlung des Täuflings zusammen mit der taufenden Gemeinde und als grundlegender Gehorsamsakt und Gebet um den Heiligen Geist (Taufe und Kirchenaustritt, 8). Die zuletzt genannte Tradition wurde von einigen Freikirchen aufgegriffen. Im zuerst genannten Fall erscheint die Taufe von Säuglingen besonders sachgemäß, da in ihr der reine Geschenkcharakter des zugeeigneten Heils deutlich wird. In der zweiten Variante kann mit einer gewissen Vehemenz für die Erwachsenentaufe argumentiert werden, da der Erwachsenenstatus Voraussetzung für eine glaubende Anerkennung der Tat Gottes beziehungsweise für ein selbst verantwortetes Bekenntnis ist. Aufgrund dieser Differenz bestimmte im zwanzigsten Jahrhundert auf der einen Seite die Debatte über die Kindertaufe lange Zeit die tauftheologische Diskussion. Auf der anderen Seite wurde in den letzten Jahrzehnten versucht, auf der Basis der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) von 1973 gemeinsame Grundlinien eines evangelischen Taufverständnisses zu entwickeln, die Entgegensetzung von Kinder- und Erwachsenentaufe zu überwinden und ein Verständnis der Taufe als eines bloßen Bekenntnisaktes auszuschließen. In der Konkordie ist als gemeinsames Verständnis des Evangeliums festgehalten, dass die Taufe »im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen« wird. »In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwider-

rußlich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge« (II.2.a. = 14).

In der gegenwärtigen Taufpraxis evangelischer Kirchen zeigt sich deren hohe Akzeptanz und Wertschätzung: Es ist im Bewusstsein der Kirchenmitglieder fest verankert, dass getauft zu sein das zentrale Merkmal eines evangelischen Christenmenschen wie eines jeden Christenmenschen ist. Die Bereitschaft evangelischer Eltern, die eigenen Kinder taufen zu lassen, war ohnehin immer stark ausgeprägt und ist in den letzten Jahrzehnten noch einmal gewachsen (in Westdeutschland antworteten 1972 82 % der evangelischen Kirchenmitglieder, dass sie sich für die Taufe ihres Kindes entscheiden würden, 1982 88 % und 2002 95 %; in Ostdeutschland 1982 88 % und 2002 87 %). Umfragen zeigen zudem, dass die Erfahrungen mit der gottesdienstlichen Taufpraxis ganz überwiegend positiv bewertet werden.

Dass die Zahl der Taufen innerhalb der evangelischen Kirche in den letzten Jahren dennoch deutlich zurückgegangen ist (zwischen 1999 und 2004 um 29,5 %), ist in erster Linie durch die *demografische Entwicklung* (insbesondere den Geburtenrückgang von 27,2 %) begründet. Allerdings muss nach Konfessionen, Milieus und Lebensformen unterschieden werden: Kinder aus konfessionsverbindenden Ehen werden überproportional (und mit steigender Tendenz) in der evangelischen Kirche getauft. Vor dem Hintergrund einer Familiengeschichte, die durch unterschiedliche konfessionelle Prägungen charakterisiert ist, erleben diese Menschen die evangelische Kirche offensichtlich als ökumenisch offener und einladender. Mit der starken Orientierung an der Familie hängt es aber auch zusammen, dass die Taufquote von Kindern nichtverheirateter evangelischer Mütter lediglich bei circa fünfundzwanzig Prozent liegt. Hier zeigt sich, dass mit dem kirchlichen Taufakt das öffentliche Sichtbarmachen familiärer Verhältnisse gegenüber anderen Gemeindegliedern, gegenüber dem weiteren Verwandten- und Freundeskreis, aber auch gegenüber sich selbst verbunden ist; deshalb wird mit der Taufe bis zum heutigen Tag das Ideal einer »vollständigen« und »intakten« Familie verknüpft.

Die erwähnte theologische Debatte über die Angemessenheit der Kindertaufe im zwanzigsten Jahrhundert gewinnt angesichts der Entwicklung der *Erwachsenentaufen* neue Aktualität; sie bilden in den ostdeutschen evangelischen Landeskirchen einen stabilen Anteil der Gesamtzahl von Taufen, in den westdeutschen Landeskirchen einen wachsenden, aber weiterhin vergleichsweise kleinen Anteil (2001 9,2 % in Westdeutschland, 19,3 % in Ostdeutschland; 2003 8,9 % in Westdeutschland, 18,9 % in Ostdeutschland). Freilich wird die Erwachsenentaufe heute in vielen Gemeinden längst nicht mehr als Alternative zur Kindertaufe wahrgenommen, sondern als eine eigenständige Form, die sich aus der individuellen Lebens- und Glaubensgeschichte begründet. Deutlich wächst insbesondere der Anteil von *Taufen im Umfeld der Konfirmation*, allerdings mit großen regionalen Differenzen (2001: 6,2 % der Konfirmanden im Durchschnitt der EKD, 2003: 7,4 %, 16 % bzw. 17,8 % in Bremen, aber nur 4,78 % bzw. 6,7 % in der Kirchenprovinz Sachsen). Schließlich entfernt sich der gewöhnliche Tauftermin von Kindern in den letzten fünfzig Jahren zunehmend vom Ereignis der Geburt, entweder in die zweite Hälfte des ersten Lebensjahres oder weiter in das Kindesalter hinein, so dass aus der klassischen Säuglingstaufe zunehmend eine *Kindertaufe, und zwar teilweise bereits* im erinnerungsfähigen Alter, wird.

Eine Analyse des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD hat allerdings auch deutliche *Probleme* der Taufpraxis erkennen lassen: Obwohl in den letzten Jahrzehnten die Taufe in vielen Landeskirchen vornehmlich im sonntäglichen Gemeindegottesdienst gefeiert wird und je nach Bedarf im festen Turnus einzelne sonntägliche Hauptgottesdienste als Taufgottesdienste ausgewiesen werden (häufig ein bestimmter Sonntag im Monat), gelingt die Integration des normalen sonntäglichen Gottesdienstgeschehens und des familiär geprägten Taufvorgangs vielfach nur unzureichend. Obwohl im Zuge dieser Entwicklung der Zusammenhang von Taufe und Gemeinde gefestigt worden ist und die Taufe gemeindetheologisch an Bedeutung gewonnen hat, ist die Taufe doch vielfach ein Familienereignis geblieben, das lediglich eine Art »Einschub« in den normalen Sonntagsgottesdienst bildet.

Das Amt der Taufpaten war für die traditionelle Tauftheologie und Taufpraxis konstitutiv; es wird weiterhin mit hohem persönlichen Engagement wahrgenommen. Manche Paten – wie auch manche Eltern von Täuflingen – fühlen sich bei der Aufgabe, Verantwortung für die religiöse Erziehung und Vermittlung des Glaubens zu übernehmen, allerdings überfordert. Schon 1907 wurde konstatiert: »Dass das Pateninstitut heute so gut wie ganz zu einer leeren Form geworden ist, leugnet niemand« (Drews, Art. Taufe III, 450). Damitunter Pfarrerinnen und Pfarrer Mühe haben, in den Taufgesprächen und bei der gottesdienstlichen Feier theologische Inhalte zu vermitteln, verschärft sich das Problem der Vermittlung des Glaubens. Zugespitzt könnte man formulieren, dass es dann zu einer Art von »stillschweigendem Vertrag der Pastorinnen und Pastoren, die bei der Taufe nichts über den rituellen Vollzug hinaus Bedeutendes vermitteln wollen«, mit den Taufgemeinden kommt, die dies auch gar nicht erwarten (Tauf-Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts, 10). Außerdem führt der allgemeine Übergang von einer Erinnerungs- zu einer Erlebniskultur dazu, dass Taufgottesdienste stark erlebt, aber nur schwach erinnert werden und theologische Grundaussagen samt ihren rituellen Ausdrucksgestalten nur sehr selten Beachtung finden. Entsprechend schwer fällt es vielen Gemeindegliedern, die Bedeutung der Taufe – und damit die Bedeutung ihrer eigenen Taufe – zu artikulieren. Bei vielen Gemeindegliedern konzentriert sich das Verständnis der Taufe auf den Gedanken einer »Spezialsegnung« für Mutter und Kind beziehungsweise Kind und Familie.

Die zentrale Herausforderung gegenwärtiger Taufpraxis ist also die bislang häufig fehlende und nur in einzelnen Gemeinden wirklich schon befriedigende katechetische, d.h. unterweisende Begleitung der Taufe, sowohl in der *Vorbereitung* als auch in der lebenslangen Vergegenwärtigung und Deutung der eigenen Taufe (also der *Nachbereitung*). Von jeher zielt die Taufe aber auch auf christliche Bildung in den *Familien* beziehungsweise durch *Paten*. Das Bewusstsein bei Eltern und Paten, dass mit der Taufe eine derartige Verpflichtung verbunden ist, ist vielfach noch vorhanden oder wird in den Kirchengemeinden geweckt. Gleichzeitig sind aber viele Eltern und Paten ratlos, wie sie eine solche familienreligiöse Aufgabe

erfüllen können. Die frühkindliche religiöse Erziehung verschwindet bei gutem Willen aller Beteiligten oft im »Bermudadreieck gegenseitiger Delegation« zwischen Eltern, Paten und der Gemeinde. Hier zeigt sich deutlich, wie die Tradition abbricht, dass Prägung und Erziehung im Feld des Religiösen durch die Familie geschehen. Das *Paten-Amt* ist nach wie vor ein emotional hoch besetztes Ehrenamt, zumal es heute nicht mehr nur nach Maßgabe familiärer Konvention, sondern durch bewusste Wahl besetzt wird. Allerdings verschärft sich die seit jeher bestehende Spannung zwischen einem familiären und kirchlichen Amt, wenn von der Familie gewünschte Paten keine Kirchenmitglieder sind und dieses Amt daher nicht übernehmen können.

Auch die konfessionellen Differenzen sind im Kontext einer Theologie der Taufe zu bedenken, denn sie haben unmittelbar praktische Folgen. Die abendländischen Kirchen haben sich in einer theologischen Auseinandersetzung des fünften Jahrhunderts (im so genannten Donatisten-Streit) entschieden, keine Wiedertaufe derjenigen zu verlangen, die von häretischen Priestern getauft worden waren und anschließend in die Großkirche übertreten wollten. Diese Entscheidung gründet auf der Einsicht, dass die Taufe nicht durch den Spender wirkt, sondern der Spender nur Werkzeug Christi als des Herrn der Taufe ist. Daher erkennen die meisten christlichen Kirchen wechselseitig die Taufe an, so dass man von einem »sakramentalen Band der Einheit« (2. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus 22) sprechen kann. Jüngster Beleg dafür ist eine gemeinsame Erklärung von elf Kirchen in Deutschland zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe, die am 29. April 2007 feierlich unterzeichnet wurde. Dort heißt es: »Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe«. Allerdings gibt es auch alte Probleme: So haben die Kirchen der Orthodoxie die antidonatistischen Entscheidungen der westlichen Kirchen nicht mitvollzogen. Sie betrachten nur die in der wahren, in der apostolischen Sukzession und Lehre stehenden Kirche gespendeten Sakramente als gültig und wirksam und lehren daher seit Langem, dass eigentlich in strikter Konsequenz (kat' akribían) getaufte Christen, die zur Orthodoxie übertreten wollen, die Taufe noch empfangen müssen, auch wenn sie sich in ihrer bis-

herigen Gemeinschaft dem entsprechenden Ritus schon unterzogen haben. Dennoch könne die Kirche davon absehen, da sie kraft der in der orthodoxen Kirche wirkenden Gnade den an sich leeren Vollzug nachträglich mit Wirkkraft aufzufüllen und ihn so zum Heilmittel werden zu lassen vermöge; eine Entscheidung liegt im Ermessen der Bischöfe oder Synoden und richtet sich nach dem Gesichtspunkt des Nutzens für die Kirche und die Betroffenen (kat' oikonomían). Auf dieser Basis beruhen auch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der EKD.

Beschwerlich ist auch, dass die römisch-katholische Kirche keine evangelischen Paten zulässt, während katholische Christen bei einer in der evangelischen Kirche vollzogenen Taufe als Paten gewonnen werden können. Probleme stellen sich auch im Gespräch mit den baptistischen Kirchen. Viele dieser Kirchen unterscheiden die Wasser- von der Geisttaufe; die Wassertaufe ist die öffentliche Manifestation und die Versiegelung einer im Glauben gestifteten Zugehörigkeit zu Christus (Erfahrung der Wiedergeburt); entsprechend ist die Taufe nicht oder nicht in erster Linie ein Vollzug Gottes am Empfänger, sondern mindestens ebenso ein aktives Handeln des Empfängers in dem Sinne, dass sie Ausdruck und Zeichen seines Bekenntnisses zu Christus und seiner Zugehörigkeit zu ihm ist. Diesen Bekenntnisakt als Antwort auf die Erfahrung der Wiedergeburt können nach baptistischem Verständnis nur erwachsene Christen vollziehen. Die Gespräche zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und den Baptisten haben zwar eine Annäherung ergeben, nicht aber eine Anerkennung der »Unmündigentaufe« durch die baptistischen Kirchen.

Eine solche Analyse des Verständnisses und der Praxis der Taufe macht deutlich, dass eine neue Gesamtschau für das Verständnis wie die Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche benötigt wird, die möglichst auch für Fernstehende nachvollziehbar ist.

3. Theologische Vergewisserungen

3.1 Biblische Befunde

Die christliche Taufe knüpft an die »Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden« (Markus 1,4) an, die Johannes der Täufer im Jordan jenen Menschen spendete, die unter dem Eindruck seiner Predigt vom bevorstehenden Endgericht Buße taten. Ob seine Taufe Zeichen der bereits vollzogenen Umkehr war oder ob in der Taufe die Umkehr vollzogen wurde, kann nicht ganz zuverlässig entschieden werden, wahrscheinlich ist letztere Deutung; auf die Taufe soll eine veränderte Lebensführung folgen (Lukas 3,10ff.). Johannes verstand sich als Vorläufer des Messias, der in Kürze mit »Heiligem Geist und Feuer« taufen werde. Vergleichbare Tauchbäder, die vermutlich ebenfalls als Reinigungsbäder von Schuld verstanden wurden, gab es auch in der räumlich dem Taufort des Johannes benachbarten Gemeinschaft von Qumran. Allerdings verstand man in Qumran Reinheit und Unreinheit kultisch und vollzog die Tauchbäder selbst regelmäßig, während der Täufer einmalig die Taufe anderen spendete.

Jesus hat sich von Johannes im Jordan taufen lassen. Allerdings sind die Schilderungen der Taufe Jesu (Markus 1,9–11 und Parallelen) schon durch implizite Bezüge auf die christliche Taufpraxis wie die Rede von einem Empfang des Heiligen Geistes und dem Zuspruch der Sohnschaft geprägt. Die frühen Christen taufte im Unterschied zu den Johannesjüngern auf den Namen Jesu Christi bzw. in seinem Namen (1 Korinther 6,11 bzw. Apostelgeschichte 2,38). Im Neuen Testament sind schon beide Präpositionen bezeugt; »auf den Namen« will zum Ausdruck bringen, dass das Heilsgeschehen konstitutiv mit dem Namen Jesu verbunden ist und der Getaufte Teil eben dieses Heilsgeschehens wird; »im Namen« meint »im Auftrag« beziehungsweise »unter Berufung auf die Autorität von«.

Auf die christliche Taufe der frühen Gemeinden bezieht sich der am Schluss des Matthäusevangeliums (28,18–20) stehende Auftrag des Auferstandenen: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völ-

ker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.« Die Taufe ist mit dem Empfang des Heiligen Geistes verbunden (1 Korinther 12,13 bzw. Apostelgeschichte 2,38f.). Sie ist der Ritus zur Aufnahme in die christliche Gemeinde (Galater 3,26–28; Apostelgeschichte 2,41). Die christlichen Taufformeln »im Namen« bzw. »auf den Namen« lassen sich sprachlich exakt nicht aus der heidnischen oder jüdischen Umwelt ableiten, sondern dürfen eine nachösterliche Bildung der jungen Gemeinde darstellen. In der neutestamentlichen Zeit folgte in der Regel die Taufe auf den Glauben, wie der sekundäre Markusschluss zeigt: »Wer glaubt und getauft wird, wird gerettet werden, wer nicht glaubt, wird verurteilt werden« (Markus 16,16). Viele Stellen im Neuen Testament nennen Taufe und Sündenvergebung in einem Atemzug, allerdings ohne eine genaue Beschreibung des Vollzuges, sondern mit fast ausschließlichem Interesse am Faktum der Sündenvergebung. Ebenso gehören Wassertaufe und Geistempfang eng zusammen (Apostelgeschichte 10,47). Im Johannesevangelium werden dagegen Taufe, Geistempfang und eine leiblich verstandene Gotteskindschaft in einen engen Zusammenhang gesetzt: In der Taufe wird das Menschenkind zum Gotteskind, der von einer Mutter Geborene wird von Neuem, »von oben« geboren (Johannes 3,3–6).

Die bedeutungsvollste neutestamentliche Tauftheologie findet sich in den Schriften des Apostels Paulus, dessen Taufe in den frühen dreißiger Jahren des ersten Jahrhunderts (Apostelgeschichte 9,18) zugleich der früheste chronologisch greifbare Fall einer christlichen Taufe ist. Paulus bestimmt die Gemeinschaft, die die Taufe den Christen vermittelt, als Gemeinschaft mit Christus und erläutert diese besondere Gemeinschaft in immer neuen, starken Bildern: Nach Galater 3,26–29 zieht der getaufte Christ Christus an, empfängt so die Gotteskindschaft und wird der Verheißungen teilhaftig, die an Abraham ergangen sind. Nach 1 Korinther 12,12f. werden die Christen durch *einen* Geist in *einen* Leib hineingetauft, werden mit ihren verschiedenartigen Geistesgaben zu Gliedern eines Leibes, die aufeinander angewiesen sind und bleiben. Nach Römer 6,3f. sind die, die getauft werden (»in Christus eingetaucht sind«), auf seinen Tod getauft, wurden durch die Taufe mit Chris-

tus begraben und sollen nun in einem neuen Leben wandeln. Die Taufe ist also das Begräbnis für den mit Christus gekreuzigten und gestorbenen Leib des Glaubenden, der der Sünde unterworfen ist. Durch das Erleiden des Begrabenwerdens kommt der Mensch aber zur Freiheit des neuen Lebens mit Gott. Die Taufkatechese des Apostels erinnert bereits getaufte Christen an diese Zusammenhänge. Zugleich betont Paulus, dass die Verbindung mit Christi Kreuzestod die künftige Auferstehung der Christen zur Folge haben wird (6,5) und die sozialen Schichtungen wie Gegensätze von Freien gegenüber Unfreien, Frauen gegenüber Männern und Juden gegenüber Griechen aufgehoben sind (Galater 3,28 bzw. 1 Korinther 12,13). Man kann dieses Taufverständnis des Paulus so zusammenfassen, dass Christen in ihrem Leben Anteil gewinnen an der Bewegung des Lebens Jesu Christi, die von der Niedrigkeit zur Erhöhung und vom Tod zum Leben führt. Aufgrund dieser Teilhabe wird es Menschen möglich, sich auch gegen alle widrigen Mächte des Lebens ein neues Selbstverständnis schenken zu lassen (Römer 8; 2 Korinther 10–12).

Erste Regeln für die Taufe finden sich in der ersten christlichen Kirchenordnung, der so genannten *Didache*, noch im ersten Jahrhundert (7,1–4): Nach der Katechese und einem ein- bis zweitägigen Fasten soll »auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes« getauft werden, möglichst in fließendem kalten Wasser, ersatzweise ist auch dreimaliges Übergießen des Hauptes zulässig.

Die theologischen Streitfragen des zwanzigsten Jahrhunderts nach dem Recht der Säuglingstaufe und danach, welche Bedeutung der Glaube für den Vollzug und die Wirkung der Taufe besitzt, lassen sich aus dem Neuen Testament nur begrenzt beantworten. Jedenfalls gilt: Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments ist die Taufe nicht geeignet, eine aktive Antwort des Glaubenden zu sein, denn das Neue Testament betont, dass jeder Täufling sie wie Jesus von Nazareth mit sich passiv geschehen lässt. Darum kann sich kein Mensch selbst taufen. Auch das zum Glauben Kommen ist keine aktive Tat des Menschen, sondern jeder empfängt, wie gerade das Beispiel des Paulus zeigt, seinen Glauben passiv. Diese passive Dimension eines Geschehens am Täufling verbindet die

Taufe mit der Passion Christi. Im Geschehen der Taufe ist Gott der Aktive, der das Heil schenkt. Dies alles erzwingt die Kindertaufe nicht, aber es hindert sie auch nicht; es liegt eine Verbindung der Taufe mit der Schwelle der leiblichen Geburt nahe, weil sie der Eintritt in das neue Leben mit Gott ist. Deutlich ist aber auch, dass es nach dem Zeugnis des Neuen Testaments eine ihrer geistlichen Bedeutung weitgehend beraubte oder theologische bedeutungslose Taufe nicht geben kann. Insofern ist die taufende Kirche der Frühzeit immer auch lehrende Kirche und theologische Argumentation über christliches Leben immer auch Taufunterweisung.

3.2 Kirchenhistorische Erinnerungen

Die deutliche Spannung, die heute oft zwischen dem theologischen Gewicht der Taufe und ihrer tatsächlichen Stellung als gelegentlicher »Einschub« im sonntäglichen Hauptgottesdienst besteht, hat allmählich zugenommen und ist vor allem durch Veränderungen der Taufpraxis bedingt:

- In der Antike war die Taufe ein schlechthiniger Wechsel vom Tod zum Leben, der vor der ganzen Gemeinde erfolgte, der deutliche Konsequenzen für die Lebensgestaltung hatte und durch eine entsprechend dramatische Feier in der Osternacht liturgisch gestaltet wurde. Dieser antike Horizont der Taufe ist seit dem frühen Mittelalter allmählich in einen eher familiären Kontext transformiert und auf die göttliche Annahme eines neugeborenen Lebens eingeschränkt worden.
- Die ursprünglich unabdingbar zur Taufe gehörende Taufkatechese wurde seit dem Mittelalter zunehmend von der Taufe getrennt und als das Sakrament der Firmung beziehungsweise als kirchliche Handlung der Konfirmation verselbständigt. Dadurch entstand das Problem, an welchem Ort stattdessen die theologischen Inhalte und die Bedeutung der Taufe vermittelt werden konnten. Seit diesen liturgischen Entwicklungen stellt sich unabweisbar die Frage nach dem Ort der Tauferinnerung und Tauf-

katechese, die sich angesichts massiver Entkirchlichungsphänomene in der Neuzeit nochmals verschärft hat.

Wenn man einen kurzen Durchgang durch die Geschichte der Tauftheologie und Taufpraxis nach den Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit zu gliedern versucht, so fällt für die *Antike* zunächst die strenge Prüfung der meist erwachsenen Taufbewerber (samt ihren Familien und Kindern) auf, sodann die Erlebnisdichte der gottesdienstlichen Feier. Die Taufe war damals deutlich wichtiger als die Eucharistie, weil sie vor der Entfaltung und Verrechtlichung des Bußwesens das einzige Sakrament zur Vergebung aller Sünden war, wie auch die Formulierung aus dem großen Glaubensbekenntnis der Reichssynoden von Nizäa und Konstantinopel (dem so genannten Nicäno-Konstantinopolitanum, 381 n. Chr.) zeigt: »Wir bekennen die *eine* Taufe zur Vergebung der Sünden«. Deswegen haben viele Menschen in der christlichen Antike ihre Taufe bis auf das Totenbett aufgeschoben, wie Kaiser Konstantin. In den ausführlichen Debatten über weitere Bußmöglichkeiten wurde entsprechend auch nie die Möglichkeit einer Wiedertaufe diskutiert. Folgt man einer in vielen Versionen offenkundig weit verbreiteten Kirchenordnung aus dem dritten Jahrhundert, der so genannten *Traditio apostolica*, so gab es zwei »Zulassungsverfahren« zur Taufe, nämlich zunächst eine Zulassung zum Katechumenat und erst dann, nach erfolgreich absolviertem Unterricht, die Zulassung zur Taufe (Apostolische Tradition § 15 bzw. 20). Beide Zulassungsverfahren brauchten Zeugen, Paten und Fürsprecher; und beide Prozesse waren nicht an die Familie gebunden, sondern führten in der Regel mindestens aus der Großfamilie und den bisherigen sozialen Strukturen hinaus. Das Katechumenat dauerte drei Jahre, die biblischen Schriften spielten in der Unterweisung kaum eine Rolle, wichtig war offenbar stattdessen mindestens ab dem vierten Jahrhundert das Glaubensbekenntnis. Am Ende des Unterrichts gab es eine Art »Symbolkatechese« als Prüfung, die mit einer Segnung unter Handauflegung beendet wurde (Kretschmar, Geschichte des Taufgottesdienstes, 69–86). Keine Zulassung erhielten – jedenfalls nach dem Text der Kirchenordnung – Menschen, die ethisch oder theologisch anstößige Berufe ausübten (beispielsweise heidnische Götter-

bilder produzierten, als Soldaten in religiöse Zeremonien verwickelt werden konnten, als Lehrer heidnische Texte unterrichteten oder als Prostituierte arbeiteten), es sei denn, sie gaben diese Berufe auf (§ 16). Katechumenen bildeten einen eigenen Stand in der Kirche, erhielten häufig einen eigenen Platz im Kirchenraum zugewiesen und mussten den Gottesdienst nach Abschluss des Wortteils vor Beginn der Eucharistie verlassen.

Seit dem vierten Jahrhundert unterschied man mehrere Stufen des katechetischen Unterrichtes und beschränkte die Erklärung einzelner Teile des Ritus und der Lehre auf eine bestimmte Stufe der Einweihung. Die an den katechetischen Unterricht anschließende Zulassung zur Taufe setzte eine erneute Prüfung der Lebensführung voraus; dazu gab es jeden Tag Exorzismen, das sind Riten zur Austreibung der Mächte des Bösen (§ 20). Die Taufe selbst in der Osternacht war ein dramatisch inszenierter Herrschaftswechsel, die rituelle und faktische Befreiung aus dem dämonischen Machtbereich der Sünde und des Todes. Der Weg vom Gründonnerstag bis zum Ostermorgen gestaltete das Taufgeschehen als Mitsterben und Mitaufstehen: Der Donnerstag begann mit einem Reinigungsbad, am Freitag war Fasten auferlegt, den Sonnabend dominierte das Gebet um Dämonenaustreibung, die Nacht wurde gewacht, am Ostermorgen mit dem ersten Sonnenlicht wurde im »fließenden, lebendigen Wasser« getauft, für Kinder sprachen die Eltern und Paten. Die Taufe selbst war ein Nacherleben eben dieses theologischen Hintergrundes: Zuerst fand eine Salbung mit Exorzismusöl statt, dann wurden die alten Kleider ausgezogen, darauf wurde der ganze Körper durch Untertauchen gereinigt und es folgte die Neueinkleidung und die Taufeucharistie. Aus heutiger Perspektive betrachtet, fällt vor allem die unerhörte Erlebnisintensität dieses Taufvollzuges auf; was über die Taufe gesagt und gelehrt wurde, wurde im Vollzug erlebbar gemacht. Außerdem wurde das Tauchbad als zentrale Reinigung von den Sünden beziehungsweise als Sterben mit Christus in einer für die damalige Zeit völlig ungewöhnlichen Nacktheit vollzogen, die eine sehr hohe Schwelle für die meisten Menschen bedeutet haben dürfte, aber eben deswegen wohl auch ein tiefes Erlebnis darstellte (§ 20/21).

Interessanterweise gab es in der christlichen Antike bereits eine gewisse Pluralität der Tauftheologien: Man betonte je nach Region den Aspekt des Siegels, des Bades, des Grabes, der Reinigung oder des Herrschaftswechsels, der Übereignung an Christus und des Übergangs vom Herrschaftsbereich der Dämonen in den Herrschaftsbereich Christi (Tertullian, Über den Kranz des Soldaten 3,2). Im Westen stellte man besonders die Bedeutung der Taufe als bindendes Gelöbnis und als Rechtsakt heraus. Die Taufformel hatte zunächst wohl vor allem eine akklamatorische, also die Zustimmung ausdrückende Funktion. Die strenge antike Taufpraxis endete spätestens im sechsten Jahrhundert; seitdem ließen sich angesichts der großen Mengen, die in die Kirche drängten, die strengen Auswahlkriterien im Blick auf Beruf und Lebenswandel nicht mehr durchhalten, auch wurde die Dauer des katechetischen Unterrichtes verkürzt. Außerdem wurde die strenge Konzentration auf den Ostertermin aufgeweicht, die Taufformel wurde nun als Zusage Gottes interpretiert und das strenge Taufritual abgeschwächt. Im Westen ergab sich eine wichtige Erweiterung der Tauftheologie durch die Sündenlehre des nordafrikanischen Kirchenvaters Augustinus und die Vorstellung einer Erbsünde, d. h. einer für den Menschen konstitutiven Verfasstheit, die sich in der Neigung zu sündigen und in einer von Gott wegführenden Begierde äußert. Angesichts einer solchen Verfasstheit bedarf der Mensch schon als Kind der Vergebung dieser Erbsünde durch die Taufe (Augustinus, Enchiridion 13,43–47), so dass die Säuglingstaufe auch theologisch hervorgehoben wurde; den fehlenden Glauben der Kinder vertritt die Kirche an ihrer statt.

Am Ende der Antike begannen die Massentaufen, die spätestens mit der Taufe des Frankenkönigs Chlodwig 498/499 n. Chr. ein häufig wiederkehrendes Moment der Missionsgeschichte wurden; an die Konversion des Stammesfürsten oder Königs schloss sich die Taufe des Volkes als korporativer Akt an, sie war die Voraussetzung, nicht der Abschluss der Christianisierung. Die meisten Taufen in christianisierten Reichen wurden im *Mittelalter* nicht mehr als Osternachtfeier durch den Bischof in der jeweiligen Kathedralkirche, sondern als Einzelfeiern in Pfarrkirchen vollzogen; dem Bischof blieb eine Salbung nach der Taufe vorbehalten, aus der sich die Firmung

entwickelte, der eine Katechese vorausgehen soll und die seit dem Konzil von Florenz (1439–1445) zu den sieben Sakramenten der römisch-katholischen Kirche gezählt wird (Denzinger-Hünemann, 1310; vgl. 1317–1319). Bei einzelnen mittelalterlichen Theologen wird sogar die Firmung über die Taufe gestellt. Da seit dem späten zwölften Jahrhundert die zuvor noch gegebene Möglichkeit der Säuglingskommunion bestritten wird, lockert sich auch die Verbindung zwischen Taufe und Abendmahlszulassung. Das Untertauchen der Täuflinge (*immersio*) wurde zunehmend durch ihre Besprengung (*aspersio*) ersetzt; die Taufe wurde nach Möglichkeit gleich nach der Geburt vollzogen und der Name des Tagesheiligen als Patron für die zu Taufenden übernommen.

Noch einmal deutlich andere Akzente wurden in der *Reformationszeit* gesetzt, wobei sich lutherische und reformierte Tauftheologie wie Taufpraxis durchaus deutlich unterschieden: *Luther* formuliert im »Kleinen Katechismus« schlechterdings grundlegende Sätze als Antwort auf die Frage, was die Taufe ist (»Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden«), was sie nützt (»Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten«) und was »solches Wassertaufen« bedeutet (»Es bedeutet, dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten; und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinheit vor Gott ewiglich lebe«: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche [BSLK] 515,25–516,38). *Luther* umschreibt das Wesen der Taufe durch die Trias von Element, göttlichem Spendewort, das das an sich wirkungslose Element Wasser als Zeichen kräftig macht, und Stiftung durch Jesus Christus. Im »Großen Katechismus« wird zusätzlich zum Herrschaftswechsel – aus der Herrschaft des Todes und der Sünde in die Gemeinschaft der Kinder Gottes – als Gabe der Taufe die Aufnahme in den Gottesbund und die eschatologische Errettung beschrieben (BSLK 691,13f.). Dabei lässt *Luther* keinen Zweifel daran, dass »der Glaube die Person allein würdig« macht, »das heilsame, göttliche Wasser nützlich zu empfangen. ... Ohne

Glauben ist es nichts nütze« (BSLK 697,34–36. 40f.). Er versteht also unter Taufe ein einmaliges Ereignis, das freilich die Chance eröffnet, sich immer wieder auf die unverbrüchliche Taufzusage der Gnade Gottes zu besinnen, und nennt dies einen lebenslangen Prozess immer neuer ›Rückkehr zur Taufe‹. Man kann die Kraft dieses unverbrüchlichen Fundamentes, das der Glaube in der Taufe hat, gar nicht überschätzen. Luther tröstete einmal einen verzweiferten Menschen mit der Frage: »Bist du nicht getauft?« und soll auch sich selbst mit dem Satz »Ich bin getauft« immer wieder getröstet haben, wobei er ihn vor sich auf einen Tisch schrieb (Weimarer Ausgabe: Band 1 der Tischreden [WA.TR 1], 894).

Calvin verstand dagegen die Taufe mit Wasser als Abbild der durch Christi Blut vollzogenen Reinigung des Menschen von der Sünde, als Zeichen der Neubestimmung des Lebens in der Gemeinschaft mit Jesus Christus, als Vergewisserung der Gotteskindschaft und Zeichen der Einfügung in den Leib Christi. Entsprechend heißt es im Heidelberger Katechismus von 1563 (Frage 69) auf die Frage »Wie wirst du in der heiligen Taufe erinnert und versichert, dass das einzige Opfer Christi am Kreuz dir zugutekommt?« »Also, dass Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt und dabei verheißen hat, dass ich so gewiss mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist von allen meinen Sünden, gewaschen sei, so gewiss ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes hinwegnimmt, gewaschen bin«. Die Taufe stellt also die Gotteskindschaft nicht erst her, sondern bringt sie zum Ausdruck und dokumentiert sinnfällig die gleichzeitig durch den heiligen Geist geschenkte Zugehörigkeit des Menschen zum Gnadenbund. Not-taufen sind daher nicht sinnvoll. Eine Taufe der »jungen Kinder« wird ausdrücklich bejaht (Frage 74).

Die anstelle der von den Reformatoren abgelehnten Firmung in der frühen *Neuzeit* zunächst in einzelnen Landstrichen eingeführte Konfirmation entwickelte sich seit dem achtzehnten Jahrhundert immer mehr zu einem festlich begangenen Ritus der Mündigkeit und wurde mit der Zulassung zum Abendmahl verbunden. Damit wurde die Taufe endgültig auf den häuslichen und familiären Kreis beschränkt und zu einer Kasualie anlässlich der Geburt umgestaltet; die großen gotischen Taufbecken (»Tauffünten«) am Westein-

gangsportal der mittelalterlichen Kirchen und die großen barocken Taufsteine neben den Altären gerieten außer Gebrauch und wurden durch kleine Taufschalen ersetzt. Im zwanzigsten Jahrhundert provozierte der reformierte Theologe Karl Barth (1886–1968) mit seiner spezifischen Tauftheologie, die eine Zuspitzung reformierter Positionen darstellt, viele Pfarrer und Gemeinden. Barth unterschied streng zwischen Geist- und Wassertaufe und deutete die Wassertaufe als den antwortenden Akt des freien menschlichen Gehorsams auf das exklusive Gotteshandeln in der Geisttaufe; insbesondere seine strikte Absage an die Säuglingstaufe und die Ablehnung des sakramentalen Charakters der Taufe hat sich nicht durchsetzen können. Die zunehmende Integration von Taufen in den normalen Sonntagsgottesdienst und das Zurückdrängen von Haustaufen und separaten Taufgottesdiensten können durchaus als Reaktion auf die Infragestellung der kirchlichen Taufpraxis gedeutet werden. In den Lebensordnungen der Gliedkirchen der EKD ist die Gleichordnung von Kinder- und Erwachsenentaufe in aller Regel vollzogen; die VELKD betont in diesem Rahmen die Säuglingstaufe als die »in den meisten christlichen Kirchen ... bevorzugte Form«. In allen Kirchen begründet die Taufe die Kirchenmitgliedschaft.

Im zwanzigsten Jahrhundert ist die Entgegensetzung zweier reformatorischer Taufverständnisse weitgehend überwunden worden: Zu der Beschreibung eines Reformierten wie Lutheranern gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums in der »Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa« (Leuenberger Konkordie) von 1973 gehören gemeinsame Grundlinien eines evangelischen Taufverständnisses, die auch für die reformierte Seite den Charakter der Taufe als eines »wirkkräftigen Zeichens« festhalten, das »zubringt, was es sagt«, während die lutherische Seite neu die Funktion des (geschenkten) Glaubens für die Taufe thematisiert. Die Taufe ist aber nach dem Verständnis der Leuenberger Konkordie ausschließlich Gabe Gottes. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft hat in weiteren Gesprächsgängen das gemeinsame Verständnis der Taufe geklärt und dabei 1995 ausgeführt, dass in der Taufe Gott »Vergebung der Sünden, Befreiung aus gottlosen Bindungen und Schuldverfallenheit, Wiedergeburt als Ermöglichung neuen Lebens« verheißt und schenkt (Sakramente, Amt, Ordination, 18).

4. Theologische Schlüsselfragen

Das evangelische Taufverständnis ist dadurch gekennzeichnet, dass die Taufe in einen Zusammenhang von Verheißung Gottes (*promissio*) und Glaube des Menschen (*fides*) eingezeichnet ist. Der Glaube stellt kein Werk dar, das der Täufling als Voraussetzung der Taufe zu erbringen hat, sondern ist ein göttliches Geschenk. Erst unter dieser Voraussetzung gilt: »Aber die Sakramente werden nicht erfüllt, indem sie geschehen, sondern indem sie geglaubt werden. So ist es auch nicht wahr, dass den Sakramenten eine Wirkkraft zur Rechtfertigung einwohnt oder dass sie wirksame Zeichen der Gnade sind« (M. Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Bonner Ausgabe I, 467). Wenn Luther von Verheißung spricht, hat er ein starkes Verständnis von der Macht und der Kraft des göttlichen Verheißungswortes, das sich von der Erfahrung zahlloser kraftloser Wörter unterscheidet. Nach Luther ist das Wort Gottes Schöpferwort, ein wirksames Wort, ein Wort, das Glauben weckt. Wenn Gott Glauben weckt, so ist er auch frei, als Glauben das anzuerkennen, was den spezifischen Kräften und dem Vermögen eines jeden Menschen entspricht – beispielsweise auch die spezifischen Formen von innigem Vertrauen, die behinderte Menschen aufbringen; es kann vor dem Hintergrund solcher Überlegungen also überhaupt keine Frage sein, ob behinderte Menschen getauft werden sollten oder nicht.

Die Taufe ist – kurz gesagt – eine Gnadengabe, die von der Macht der Sünde befreit, an Christi Kreuz und Auferstehung teilhaben lässt, mit dem Heiligen Geist begabt und in die Gemeinschaft der Glaubenden aufnimmt; dies ist nun ausführlich zu entfalten (4.1 – 4.5) und in den Horizont des ökumenischen Gesprächs zu stellen (4.6). Der Mensch wird zwar durch die Taufe von der Macht der Sünde befreit und von Gott gerecht gesprochen (4.2), erfährt aber trotzdem in diesem Leben noch die Realität von Sünde und Tod – die Reformatoren nannten den Getauften daher *zugleich* einen Gerechten *und* Sünder. Die Wirkung der Taufe wäre also falsch beschrieben, wenn man sie gleichsam als magisches Mittel darstellen würde, das Menschen in einer unwiderleglich sichtbaren Weise

gegen eine Welt von Sünde und Tod immunisiert. Natürlich verleiht eine Taufe keinen wirksamen medizinischen Schutz vor Krankheiten und bewahrt auch nicht automatisch vor sonstigem irdischen Leid. Dass die getauften Menschen trotzdem unwiderleglich in den Bereich Gottes gehören, muss auf dieser Erde gelegentlich gegen allen Augenschein geglaubt werden, ist aber auch dann als eine Verheißung gegenwärtig, die Glauben weckt und Trost schenkt.

4.1 Die Taufe als Gnadengabe

Wenn man verstehen will, was »Gnadengabe« heißt, muss man sich klarmachen, dass menschliches Leben gefährdetes Leben ist und daher einer Gnadengabe bedarf. Es ist bedroht durch Krankheit und Not, durch Gewalt und Sterblichkeit. Wird die Taufe nur als »Geschenk eines neugeborenen Kindes« oder die »gute Gabe eines neuen irdischen Lebens« gefeiert, so wird der Reichtum der göttlichen Gnadengabe verkürzt. Die Gnadengabe der Taufe besteht darin, dass Gott die Getauften öffentlich sichtbar und zugleich in einem Zeichen erfahrbar in eine Lebensgemeinschaft hineinnimmt, die das irdische, endliche und vielfältig gefährdete Leben übersteigt. Durch diese Gemeinschaft wird es zu einer besonderen Würde erhoben und inmitten von Gefährdungen rettend bewahrt. In der Taufe feiern die Getauften und mit ihnen die ganze Kirche Jesu Christi die Zusage dieser Lebensgemeinschaft mit Gott.

Damit die Zusage der Lebensgemeinschaft nicht banal wird, müssen die einschlägigen biblischen, heute teilweise schwer verständlichen Worte ausgesprochen und erklärt werden, mit denen die biblischen Texte das in der Taufe geschenkte neue Leben beschreiben: Befreiung von den Mächten der Sünde und des Todes, Bewahrung zum ewigen Leben, Gemeinschaft mit Christus, Begabung mit der Kraft des Heiligen Geistes. Diese Dimensionen und Gaben des neuen Lebens werden im Glauben dankbar angenommen, aber im Glauben auch erschlossen. Getaufte Menschen machen nämlich befreiende Erfahrungen, die mit den entsprechenden biblischen Begriffen verbunden und so in einem lebenslangen Prozess besser verstanden werden können. Die Lebensgemeinschaft ist aber kein

rein intellektueller Vorgang, sondern ein von Gott begründetes tiefes und reiches Vertrauensverhältnis, das mit der Bibel eine Freundschaft zwischen Gott und Mensch genannt werden kann.

4.2 Die Taufe als Befreiung von der Macht der Sünde

Die Taufe wie das Abendmahl befreien nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes von der Macht der Sünde, der Macht der bewussten oder unbewussten Abwendung von Gott mit ihren vielen verheerenden Folgen. Das Wort und das Phänomen »Sünde« waren zu allen Zeiten schwer zu verstehen und sind heute vielleicht besonders schwer verständlich. »Macht der Sünde« meint dabei nicht zuerst unmoralische Handlungen, die bei einem Säugling oder Kleinkind nicht ernsthaft unterstellt werden können, sondern die prinzipielle Neigung eines jeden Menschen, ein Leben ausschließlich in eigener Regie und also ohne Gott führen zu wollen. Die Folgen dieser Neigung zur Sünde, die die Tradition anschaulich als »Macht« qualifiziert, werden erst später im Leben konkret in Vereinsamung und Egoismus, in Angst und Enge, in Gleichgültigkeit gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der geschöpflichen Mitwelt. Insofern folgen aus der Macht der Sünde auch konkrete amoralische Handlungen.

Weil seit ältester Zeit die christliche Taufe an der Taufe Jesu orientiert ist, können wir erkennen, wie sie ganz konkret von der Macht der Sünde befreit, wenn wir fragen, was bei der Taufe Jesu geschah. Die Teilhabe Jesu, der ein einzigartiges Verhältnis zum Schöpfer hat, an dessen göttlicher Macht wird proklamiert. Die neutestamentlichen Texte verwenden dazu das Bild, dass sich die Himmel über dem getauften Jesus öffnen und der Geist Gottes auf ihn herabkommt. Aus den Himmeln, dem Machtbereich Gottes, kommen nach biblischem Verständnis nicht nur Naturkräfte, sondern auch Mächte, die den Menschen unverfügbar sind. Auf Jesus kommen während seiner Taufe aber nicht irgendwelche Mächte und Kräfte herab, sondern die schlechthin gute, schöpferische, lebensförderliche, rettende Kraft Gottes: der Heilige Geist. Nach biblischem Zeugnis gewinnen die, die mit dem Geist Gottes begabt

sind, im ganz handgreiflichen Sinne Anteil an einer Kraft, sich gegen die verderblichen Mächte und insbesondere gegen die Macht der Sünde zu behaupten (Epheser 6,17). Diesen Geist Gottes, der nach der Taufe auf Jesus ruhte, behält der lebendige Jesus Christus nicht für sich. Er gibt denen Anteil an jenem Geist, die auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft werden. Mit diesen alten Bildern können wir die Erfahrung zur Sprache bringen, dass die Glaubenden im Vollzug ihres christlichen Lebens die Kraft finden, ihre Hoffnung nicht allein auf sich selbst zu setzen, sich auch anderen Menschen zuzuwenden und Lebensmut wie Hoffnung auch in schwierigen Situationen zu bewahren. Daraus erwächst dann auch eine Kraft zu ethisch verantwortlichem Handeln.

Der Blick auf die Taufe Jesu macht aber auch deutlich, dass die Befreiung von der Macht der Sünde eine über das Individuum hinausweisende Dimension hat. Denn bei Jesu Taufe geht es ja nicht um die Reinigung von persönlicher Schuld und Verfehlung, sondern um die Proklamation seiner Herrschaft über alle Welt: »Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe« (Matthäus 3,17). Entsprechend wird unser Leben in der Taufe auf einen neuen Herrn, auf Gott selbst, ausgerichtet. Die neutestamentlichen Texte beschreiben die Taufe als Herrschaftswechsel: Nicht irgendeine Weltmacht – zur Zeit Jesu das globalisierte römische Weltreich –, aber auch nicht irgendeine Ideologie soll uns beherrschen, indem sie unser Denken und Handeln prägt. Diese Form der Distanzierung vom Sichtbaren und Vorfindlichen war nicht nur in der antiken Welt ein revolutionärer Akt und ein Herrschaftswechsel. Sie ist es auch heute, indem sie einen Gegenentwurf zu einem Leben in den Abhängigkeiten und Gefangenschaften dieser Welt eröffnet, der Freiheit im Glauben bedeutet. In dieser Freiheit können wir auch erkennen, was wahre Gerechtigkeit bedeutet und ethisch verantwortliches Handeln ausmacht, wenn wir auf Christus, das lebendige Wort Gottes, hören.

4.3 Die Taufe als Teilhabe an Christi Kreuz und Auferstehung

Die neutestamentlichen Texte können die Befreiung von der Macht der Sünde nicht nur als Herrschaftswechsel, sondern auch als Teilhabe an Christi Kreuz und Auferstehung beschreiben. Paulus drückt das so aus: »Wir wurden mit Christus begraben durch die Taufe auf den Tod. Und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, so werden auch wir als neue Menschen leben. Wenn wir nämlich ihm gleich geworden sind in seinem Tod, dann werden wir mit ihm auch in seiner Auferstehung vereinigt sein. Wir wissen doch, unser alter Mensch wurde mitgekreuzigt, damit der von der Sünde beherrschte Leib vernichtet werde und wir nicht Sklaven der Sünde bleiben« (Römer 6,4–6; vgl. Kolosser 2,12).

Das Bild, dass wir in der Taufe mit Jesus Christus gekreuzigt werden und mit ihm sterben, wirkt ungeheuer radikal, widerspricht scheinbar aller Erfahrung und ist insbesondere bei einer Taufe von gerade in das Leben getretenen Kindern kaum nachvollziehbar. Wenn wir aber in der Taufe radikal erneuert und den Mächten dieser Welt entrissen werden und wenn wir ein neues, ewiges Leben geschenkt bekommen sollen, dann ist die Rede von Sterben und Tod eines alten Lebens tatsächlich eine Möglichkeit, solche Dimensionen der Gnadengabe des neuen Lebens zur Sprache zu bringen. Die Dramatik des Herrschaftswechsels wird dadurch besonders zum Ausdruck gebracht, dass es in dem paulinischen Bild nicht um irgendein Sterben, sondern um ein Sterben am Kreuz geht, um die brutalste Form der Hinrichtung in der Antike und um eine Situation der völligen Hilflosigkeit und Verlorenheit.

Mit den radikalen Bildern des gegenwärtigen Mitsterbens und künftigen Mitauferstehens sollen eine radikale Wende unseres eigenen Lebens und die Unzerstörbarkeit der neuen Lebensgemeinschaft mit Gott zum Ausdruck gebracht werden. Durch die Taufe lassen wir uns von den rettenden Kräften Gottes erfüllen, die aus Tod und Chaos heraus neues Leben schaffen. Diese radikale Wende wollten auch diejenigen altkirchlichen und mittelalterlichen Taufformeln zum Ausdruck bringen, die eine wiederholte Absage an den Teufel

formulieren, um so den Herrschaftswechsel, der in der Taufe stattfindet, und damit die Befreiung von der Macht der Sünde Gestalt werden zu lassen. Natürlich kann man auch ohne diese radikalen Formulierungen der Tradition und ihre dunklen Kontraste von Licht und Finsternis verdeutlichen, dass die christliche Taufe »eine frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt« (Barmer Theologische Erklärung, 2. These) ist und uns in der neuen Lebensgemeinschaft der Freundschaft von Gott und Mensch ein freier dankbarer Dienst an unseren Nächsten möglich wird.

4.4 Die Taufe als Begabung mit dem Heiligen Geist

Nach biblischem Zeugnis ist die Taufe mit der Gabe des Heiligen Geistes verbunden. In den neutestamentlichen Berichten über die Taufe Jesu ist zu lesen, dass sich der Himmel auftat und »der Geist Gottes wie eine Taube« auf ihn herabkam (Markus 1,10; vgl. Matthäus 3,16). Dieser Geist schenkt Kraft zu Glaube, Liebe und Hoffnung und konkretisiert sich in einer Vielzahl von Geistesgaben. Die Taufe mit dem Heiligen Geist, die dadurch verliehene Kraft und der dadurch geschenkte Trost sind keine magische Angelegenheit, vielmehr ist der Heilige Geist »der intimste Freund des gesunden Menschenverstandes« (Karl Barth). Er ist der Tröster, den Jesus den Seinen nach seiner Auferstehung sendet (vgl. Johannes 16,14). Menschen werden so durch die Taufe fähig, ihr eigenes Leben in der Gewissheit der Gegenwart Gottes und im Gehorsam gegenüber Gottes Wort verantwortlich zu gestalten und in den Dienst ihrer Nächsten zu stellen. Anders formuliert: Der Heilige Geist gibt den Getauften die Kraft, ein Leben als Zeugen Jesu Christi zu führen. So formuliert auch der Heidelberger Katechismus (Frage 70): »Auch werden wir durch den Heiligen Geist erneuert und zu Gliedern Christi geheiligt, um je länger je mehr der Sünde abzusterben und ein Gott wohlgefälliges, unsträfliches Leben zu führen«. Allerdings lassen sich solche »Stationen auf dem Wege zur Freiheit« (Dietrich Bonhoeffer) nur selten für alle Welt eindeutig machen. Ein Christenmensch bleibt immer auch ein Zweifelnder, ein Suchender, ein Fragender; er ist »Gerechter und Sünder zugleich«.

Der Heilige Geist macht die Getauften auf diese Weise aber lebens-tüchtiger und gemeinschaftstauglicher, weil sie sich so weder über-nach unterschätzen. Die Kraft des Geistes richtet Denken und Handeln von Menschen auf Jesu Wort, Werk und Person aus. Des-halb nennen sie sich Christinnen und Christen. Diese Kraft wirkt gegen die Sünde und die verderblichen Mächte dieser Welt, nicht, indem sie *vor* allen Gefahren und Anfechtungen bewahrt – das wäre ein magisches Missverständnis –, wohl aber, indem sie *in* allen Ge-fahren und Anfechtungen bewahrt. Getaufte Menschen werden so von Jesu Leben, seinem Tod und seiner Auferweckung geprägt, sie sind »gerettet, aber auf Hoffnung« (Römer 8,24). Obwohl diese Prägung uns geschenkt wird, führt sie nicht in eine passive Grund-haltung. Im Gegenteil: Menschen, die nicht nur mit Wasser, son-der auch mit dem Heiligen Geist getauft sind, werden an Christi Macht und Herrschaft beteiligt. Sie werden zu einer missionari-schen Existenz als Zeuginnen und Zeugen gesendet. Diese missio-narische Existenz findet Ausdruck im gemeinschaftlichen Gespräch über den Glauben, helfenden Handeln und gegebenenfalls in der Einladung zur Taufe; sie muss immer wieder neu an Jesu Wort, Werk und Person ausgerichtet werden.

4.5 Die Taufe als Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden

Biblische Texte verwenden höchst anschauliche Metaphern, um zu beschreiben, dass Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft der Glaubenden aufgenommen werden: »Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angezogen« (Gal 3,27). Mit der Metapher eines einheitlichen Gewandes aller Getauften illustriert Paulus die revolutionäre Ansicht, dass alle Christen durch die Taufe radikal gleichgestellt werden: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus« (Galater 3,28; vgl. 1 Korinther 12,13). Man kann also durchaus sagen, dass durch die Taufe Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit unter den Menschen ausgebreitet werden.

Indem alle Getauften Christus wie ein Gewand anziehen, werden sie aber nicht uniformiert, sondern sie erhalten unterschiedliche Gaben und Kräfte des Geistes; ihre Gewänder leuchten in den mancherlei Farben der bunten Gnade Gottes verschieden (1 Petrus 4,10). Sie werden – mit einem anderen neutestamentlichen Bildwort formuliert – zu unterschiedlichen Gliedern am Leib Christi. Frei nach Bonhoeffer: Jeder Mensch wird als Einzelner getauft, bleibt in der Taufe aber nicht allein. Die in biologischen und sonstigen Differenzen angelegten Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse werden relativiert und in die Einheit einer Gemeinschaft aufgehoben, in der die Verschiedenheiten der Geistesgaben schöpferisch zur Entfaltung gebracht werden können. Jesus Christus beruft die Menschen, wie es in der Leuenberger Konkordie heißt, »in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge« (14).

Diese einmalige Berufung in die »Wolke der Zeugen« (Hebräer 12,1) ist von Seiten Gottes unverlierbar und unzerstörbar, insofern der Ruf Jesu Christi beständig an jeden Menschen gerichtet bleibt. Er ruft auch den, der sich von ihm abgewendet hat und auf die Zugehörigkeit zur Kirche verzichtet. Der unverlierbare Charakter der Taufe gründet nicht in einem Vermögen oder einer Verfassung des Menschen (wie dies die mittelalterliche Vorstellung von einem »character indelebilis«, d. h. einem unverlierbaren Merkmal, intendiert, der den Menschen durch die Sakramente verliehen wird), sondern in der Treue Gottes. Weil Gott zu seiner Verheißung steht, bleibt nach evangelischem Verständnis die Gemeinschaft der Christen auch den Getauften, die ausgetreten sind, verpflichtet und steht vor der Aufgabe, sie weiterhin einzuladen, auf den Ruf Jesu Christi zu hören und ihrer Taufe gemäß zu leben.

4.6 Die Taufe – ökumenisch gesehen

Die Taufe ist ein »sakramentales Band der Einheit«, denn die meisten christlichen Kirchen dokumentieren durch die wechselseitige Anerkennung der Taufe ihre Überzeugung, dass die Taufe Christen unterschiedlicher Konfessionen in Christus verbindet. Mit der Taufe

werden wir nicht auf Paulus, nicht auf Martin Luther, nicht auf den Papst und so auch nicht auf eine bestimmte Konfession getauft, sondern auf den Namen des dreieinigen Gottes. Paulus fragt daher die Korinther, die sich zu bestimmten Parteiungen rechnen: »Wie? Ist Christus etwa zerteilt? Ist denn Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft?« (1 Korinther 1,13) Die Taufe ist der Ort, an dem von allen Kirchen anerkannt wird, dass die Zugehörigkeit zu Christus umfassender ist als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfessionskirche. Ein bewegendes ökumenisches Zeichen dafür ist die wechselseitige Taufanerkennung, die am 29. April 2007 im Magdeburger Dom von elf christlichen Kirchen feierlich erklärt wurde. Im Gespräch mit der weltweiten Ökumene wird das evangelische Taufverständnis immer in strikter Bindung an den biblischen Befund entfaltet werden müssen. Von biblizistischen Engführungen unterscheidet sich dieses Bemühen um Schrifttreue, weil es sich an der ganzen Bibel orientiert (*sola scriptura*), weil die Schrift von Christus her gelesen wird (*solus Christus*) und durch die Kraft des Heiligen Geistes (*sola gratia*) im Horizont des christlichen Glaubens verstanden wird (*sola fide*). Alle christlichen Kirchen betonen, dass die Taufe grundlegende und lebenslang gültige Zusage der Vergebung und der Liebe Gottes ist, deren Wirkung ein festes Vertrauen des Menschen ist, das sein ganzes Leben trägt. Während für bestimmte römisch-katholische und orthodoxe Traditionen das Taufwasser als Träger einer verändernden Kraft – der Taufgnade – verstanden wird, identifizieren die reformatorischen Kirchen diese Taufgnade mit der Kraft des Glauben weckenden und so das Leben verändernden *Wortes*. Die Orientierung an der *ganzen* Bibel hat sich in den innerevangelischen Lehrgesprächen zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten bewährt, die in der Leuenberger Konkordie von 1973 ein gemeinsames Taufverständnis formulieren konnten. Eine solche Orientierung an der *ganzen* Bibel kann sich auch in Zusammenhängen bewähren, die im ökumenischen Gespräch hoch umstritten sind, etwa in der Frage der Säuglings- oder Mündigentaufe. Zunächst einmal muss man nämlich zugeben, dass sich das baptistische Taufverständnis und die teilweise schroffe Kritik an der Kindertaufe auf Grundlage einzelner biblischer Texte entwickeln konn-

ten. So heißt es beispielsweise im Taufauftrag des auferstandenen Jesus am Schluss des Markusevangeliums: »Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden« (Markus 16,16); vor dem Hintergrund solcher Stellen kann die Taufe als Beglaubigungszeichen des Glaubens interpretiert werden.

Verstehen wir den Glauben ausschließlich als subjektiven Glauben, als eine persönliche Entscheidung für Gott und als einen bewussten Akt des Vertrauens auf Gott, so muss die Kindertaufe in der Tat problematisch werden. Verstehen wir dagegen wie die allermeisten biblischen Texte Glauben vorrangig als ein Geschenk und als ein Kraftfeld, in dem wir leben, so können Säuglinge und kleine Kinder guten Gewissens getauft werden. Da Glauben aber immer beides ist – sowohl Gabe als auch persönliche Aneignung und Entscheidung –, praktizieren die allermeisten christlichen Kirchen sowohl die Säuglings- als auch die Mündigentaufe und treten so einseitigen Verständnissen von Glauben entgegen. Im Gespräch mit baptistischen Mitchristen sollte dafür geworben werden, dass vor dem Hintergrund des gesamtbiblischen Zeugnisses über den christlichen Glauben die Gültigkeit einer Säuglingstaufe mindestens respektiert wird, wie umgekehrt die evangelischen Kirchen so neu auf Chancen und Möglichkeiten der Erwachsenentaufe aufmerksam werden können.

5. Praktische Empfehlungen

5.1 Taufe und moderne Lebenswelt

Wenn Eltern heute ihre Kinder zur Taufe bringen und Heranwachsende oder Erwachsene sich taufen lassen, dann erschließen sich die biblischen Texte und die traditionellen Bilder wie die geprägten Formulierungen der klassischen Tauftheologien nicht ohne Weiteres. Sie erscheinen oft sperrig und bleiben nicht selten fremd. Es gehört aber zu den Kernaufgaben einer Vor- und Nachbereitung einer Taufe (in klassischer Terminologie: der Taufkatechese), die Motive, die Menschen heute zur Taufe veranlassen, und die Vorstellungen, die sie mit der Taufe verbinden, auf zentrale Themen und Texte des Glaubens zu beziehen und diese wiederum auf die gegenwärtigen Motive und Vorstellungen hin auszulegen. Dabei geht es nicht darum, den Abstand zwischen Tradition und Gegenwart vorschnell einzuebnen, sondern ihn als thematischen Anknüpfungspunkt für ein gemeinsames Verständnis der Taufe zu nutzen. Dies geschieht vor allem dann, wenn die Empfindungen, Bedürfnisse und Deutungen, in denen sich für viele Menschen heute der Zugang zur Taufe eröffnet, wahrgenommen sowie auf dem Hintergrund der klassischen Überlieferung gedeutet werden und umgekehrt die klassische Überlieferung für eine solche *theologia popularis* durchsichtig gemacht wird. In den klassischen Texten werden auch existenzielle Themen berührt, die häufig weit über die aktiven religiösen Sprachmöglichkeiten heutiger Gemeinden hinausgehen, aber gerade deswegen tröstlich und hilfreich sein können. Die Taufkatechese ist vor diesem Hintergrund einer der wichtigsten Orte, an denen in der Volkskirche christliche Inhalte existenziell entfaltet werden können.

Vor allem zwei Dimensionen prägen gegenwärtig Empfindungen, Bedürfnisse und Deutungen vieler Menschen im Angesicht der Taufe: Zum einen zeigt sich ein großes Staunen über ein neues Leben, das unaussprechliche Glück, ein Kind in den Armen zu halten, und der große Dank des Herzens, das dieses »Wunder des Lebens« mitunter gar nicht recht in Worte zu fassen vermag. Zum

anderen aber gibt es auch die Sorge, dass alles menschliche Leben bedroht ist und der menschlichen Fürsorge Grenzen gesetzt sind, so dass die tief empfundene Bitte entsteht, dass dieses einzigartige Leben von Gott angenommen und gesegnet werden möge.

5.1.1 Lebenswagnis und göttliche Fürsorge

Weil Menschen wissen, dass ihrer Fürsorge insbesondere für ein neues menschliches Leben Grenzen gesetzt sind und jedes Menschenleben nicht nur von Krankheit und Tod, sondern auch von Einsamkeit und Sucht, von Selbstüberschätzung und Selbstverachtung bedroht ist, verbinden sie mit der Taufe – und besonders mit der Taufe von Kindern – die Hoffnung auf göttlichen Segen, der Bedrohung abwendet und Schutz verleiht. Der Täufling soll unter der Obhut Gottes »durchs Leben gehen«. Die moderne Risikogesellschaft ist eine ebenso bedrohte wie bedrohliche Welt: Was sich als Lebensweg eröffnet, ist zugleich letztlich ungesichertes Lebenswagnis. Vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung der Taufe in besonderer Weise darauf zugespitzt werden, dass sie eine Zusage Gottes darstellt, die bewirkt, was sie sagt: Die Taufe verheißt und wirkt, dass das gefährdete Leben in Gott bewahrt bleibt und letztendlich gerettet wird. Natürlich besteht der Schutz, der durch die Taufe als sakramentale Handlung vermittelt wird, nicht darin, dass die Verletzlichkeit menschlichen Lebens aufgehoben wird. Aber in aller seiner Verletzlichkeit empfängt der Täufling ein Zeichen, durch das die Verheißung verbürgt wird, dass jenseits menschlicher Kräfte die schützende und rettende Macht Gottes wirkt. Dabei weiß der christliche Glaube, dass die lebensmindernden und lebenszerstörenden Kräfte nicht nur »draußen« warten, sondern dass jeder Mensch ihnen von Beginn an auch »von innen« ausgesetzt ist. Gegen das verbreitete Bild vom Kind als einem »unbeschriebenen Blatt« steht das Bewusstsein, dass jeder Lebensweg vorgeprägt ist und jedes konkrete Leben aus Bedingungen heraus festgelegt ist, die es nicht selbst hervorbringt. Die Taufe macht den Glaubenden gewiss, dass Gott eine Grenze zieht und die Person von den bösen Kräften und Mächten unterscheidet, die in ihr und um sie am Werk sind.

5.1.2 *Die Gabe individuellen Lebens und die Verantwortung christlicher Freiheit*

Das gegenwärtige Verständnis der Taufe ist in starkem Maße biographisch konturiert und auf individuelle Biographien bezogen. Vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung der Taufe in besonderer Weise darauf zugespitzt werden, dass sie eine gottesdienstliche Handlung ist, die zunächst auf ein individuelles Subjekt bezogen ist und einem Einzelnen als je besonderer Person gilt: »Ich taufe *dich* ...«. Dass der Mensch, der auf den Namen Gottes getauft wird, bei seinem Namen genannt und gerufen wird, lässt ihn unverwechselbar und damit einzigartig sein. Mit der Taufe ist im Horizont des christlichen Glaubens die individuelle Identität eines Menschen bereits begründet, die doch erst in einem offenen lebensgeschichtlichen Prozess reifen und sich entwickeln soll. Von daher ist es wichtig, dass in der praktischen Gestaltung der Tauffeier lebensgeschichtliche Bezüge deutlich werden.

Wenn sich Menschen an ihre Taufe erinnern, vergegenwärtigen sie sich, dass ihr eigenes Leben ein geschenktes Leben ist. Sie vergewissern sich, dass diesem Leben Sinn und Wert zukommen und sich mit seiner Gabe auch Aufgaben verbinden, die wiederum unvertretbar persönlich wahrgenommen werden müssen. In der Taufe stiftet Gott eine Verbindung, die darauf angelegt ist, von Individuen in einer Gemeinschaft in Freiheit gestaltet und doch verbindlich gelebt zu werden.

Taufvorbereitung, Taufgottesdienst und Tauferinnerung sind – wie bereits gesagt – die natürlichen Orte einer *Taufkatechese*, die gegenwärtige Empfindungen, Bedürfnisse und Deutungen aufnimmt. Die biblischen und kirchengeschichtlichen Vergewisserungen (3.) und die tauftheologischen Grundlegungen (4.) bilden den Horizont, innerhalb dessen diese Empfindungen, Bedürfnisse und Deutungen ausgelegt werden müssen; die Texte, rituellen Handlungen und sonstigen Gestaltungsmöglichkeiten des Taufgottesdienstes bilden den Raum, in dem klassische Tauftheologie für gegenwärtige Gemeinden verständlich und sinnfällig gemacht werden kann.

In den folgenden Abschnitten werden daher praktische Empfehlungen zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft (5.2), des Taufalters

(5.3), der Taufeltern, Taufzeugen, Taufpaten (5.4), zum Tauftermin (5.5), Taufgespräch (5.6) und Taufgottesdienst (5.7) gegeben.

5.2 Kirchenmitgliedschaft

Es gibt keine Taufe allein in den unsichtbaren Leib Jesu Christi hinein. Die Taufe begründet neben der Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi immer auch die Mitgliedschaft in einer konkreten Kirche. Dieses Rechtsverhältnis wird als Kirchenmitgliedschaft bezeichnet. Kirchenmitgliedschaft wird in der EKD durch drei Merkmale geprägt, durch die eine Taufe, das jeweilige Bekenntnis der Kirche, in der die Taufe vollzogen wird, und den Wohnort. Der Wohnort bestimmt in aller Regel, zu welcher konkreten Kirchengemeinde die Getauften gehören. Die durch das Sakrament der Taufe gegründete Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi bleibt gültig, auch wenn Getaufte aus einer verfassten Kirche austreten. Entsprechend wird bei einem Wiedereintritt oder Übertritt aus einer anderen Kirche nicht noch einmal getauft.

5.3 Das Taufalter

In den letzten fünfzig Jahren haben sich im Blick auf das Taufalter bedeutsame Veränderungen vollzogen. Von einer selbstverständlichen Verbindung von Geburt und Taufe kann heute nicht mehr ausgegangen werden. Die Praxis der Säuglingstaufe hat sich zu einer Kindertaufpraxis erweitert und die Taufe im Umfeld der Konfirmation stellt einen zweiten wichtigen Tauftermin in allen evangelischen Kirchen dar.

Für die Erweiterung der Praxis der Säuglingstaufe hin zur Kindertaufe scheinen zwei Faktoren wesentlich zu sein: Zum einen verhindert der tiefgreifende Umstellungsprozess im Übergang anlässlich einer Geburt einen frühzeitigen Tauftermin. Die Eltern haben – vor allem bei der Geburt des ersten Kindes – vieles in ihrer Familie neu zu gestalten, so dass kein Raum für einen zumindest grundsätzlich nach außen orientierten Ritus zu bleiben scheint. Dies gilt

in besonderer Weise für alleinerziehende Mütter – schon früher eine Gruppe mit erheblich geringerer Taufneigung als andere. Der Tauftermin, der dann gefunden wird, ist darum in der Regel vornehmlich individuell bzw. familiär, weniger institutionell begründet. Die Taufe findet gegenwärtig verstärkt zum Ende des ersten Lebensjahres, zum Eintritt in den Kindergarten oder zur Einschulung statt. Dazu kommt die Herausbildung eines neuen Tauftermins während des Konfirmandenunterrichts und im Konfirmationsgottesdienst. Davon abgesehen hat sich jedoch die Vermutung nicht bestätigt, dass sich feste Anlässe oder Übergänge im Kinder- und Familienleben als neue Tauftermine ausprägen. Sozialpsychologisch sind diese neuen Taufzeitpunkte nicht leicht zu bestimmen: Neben innerfamiliären Gründen, die zu einem »Vergessen« der Taufe führen, können auch religiöse oder theologische Gründe wie die Ablehnung der Kindertaufe vermutet werden. Häufig ist der Satz zu hören: »Mein Kind soll selbst entscheiden!« Er kann einerseits eine Hilflosigkeit der Erwachsenen im Umgang mit kirchlichen Traditionen signalisieren. Andererseits kann er auch als Ausdruck eines eng verstandenen emanzipatorischen Erziehungsstils verstanden werden. Theologisch muss festgehalten werden, dass die Taufe nicht geeignet ist, Ausdruck einer aktiven Antwort des Glaubenden zu sein; sie setzt nicht die Mündigkeit und den Glauben voraus, sondern ruft ihn hervor. Die Taufe von Säuglingen ist von daher eine Anerkennung der Voraussetzungslosigkeit des Handelns Gottes.

Nicht nur im Osten Deutschlands hat es in den letzten Jahrzehnten die Tendenz zu einer starken Entkirchlichung der Bevölkerung und zu einem massiven Einbruch in der Praxis der Säuglings- bzw. Kindertaufe gegeben. Seit einigen Jahren zeichnet sich aber die gegenläufige Tendenz ab: Die Taufbereitschaft nimmt zu, unter anderem deswegen, weil die Arbeit im Kindergottesdienst und im Religionsunterricht, in der Christenlehre und im Konfirmandenunterricht ein neues Interesse an der Taufe eröffnen. Es ist in Einzelfällen erprobt und sehr erwägenswert, den Familien einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises herausgehobene Gelegenheiten zur gemeinsamen Feier der Kindertaufe anzubieten und sie dadurch an ihre Verantwortung für die Taufe ihrer Kinder zu erinnern.

Die kirchliche Taufpraxis wird sich – unbeschadet der Möglichkeit gemeinsamer Taufgottesdienste – liturgisch und pastoral auf den jeweiligen Einzelfall einstellen müssen. Wo die Taufe aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit der Geburt gelöst wird, treten andere inhaltliche Akzente in den Vordergrund, die auch im Gottesdienst zur Geltung zu bringen sind. Taufen im Umfeld der Konfirmation sind praktisch-theologisch als eigene Gattung wahrzunehmen. Dabei darf die Taufe theologisch nicht abgewertet und liturgisch nicht zum bloßen »Zulassungsritus« zur Konfirmation gemacht werden. Tritt die Taufe an die Stelle der Konfirmation, entsteht in der Vorbereitungszeit ebenso wie im Konfirmationsgottesdienst mitunter eine Situation der Ungleichheit, etwa dann, wenn ungetaufte Jugendliche nicht an der Einübung in die Abendmahlspraxis teilnehmen können. In zahlreichen Gemeinden wird daraus die Konsequenz gezogen, im Zusammenhang der Konfirmandenarbeit und der Konfirmation einen Ort für die Taufe zu suchen, der deutlich vom Konfirmationsgottesdienst abgesetzt ist. Zu denken ist an einen markanten Einschnitt in der Konfirmandenzeit, an die Osternacht oder an einen anderen hervorgehobenen Tauftermin (siehe unten 5.5).

Auch die Taufe von Erwachsenen muss als eine eigenständige Form wahrgenommen werden, die Rücksicht auf die jeweilige Lebensgeschichte nimmt. Eine Entscheidung zur Taufe im Erwachsenenalter erfolgt in der Regel nicht in Abgrenzung gegenüber der Kindertaufe; oft stellt die Taufe eines Erwachsenen vielmehr eine »kasuelle Anschlusshandlung« dar, z. B. an die Taufe oder die Konfirmation des eigenen Kindes oder im Zusammenhang der eigenen Hochzeit. Dabei muss der Taufgottesdienst so gestaltet werden, dass der Erwachsene nicht wie ein Kind behandelt wird, sondern beispielsweise im Rahmen der Liturgie bestimmte Aufgaben übernimmt. Taufvorbereitung und liturgische Gestaltung erfordern besondere Sorgfalt. Die Feier der Osternacht ist für Erwachsene besonders gut geeignet, die Bedeutung der Taufe auch sinnfällig zu erleben. Kirchengemeinden sollten dafür sorgen, dass in ihrer medialen Präsentation neben Bildern und Berichten von Kindertaufen auch solche der Taufe von Erwachsenen treten.

5.4 Die Taufeltern, die Taufpaten, die Taufzeugen

Sollen kleine Kinder getauft werden, so ist es die Aufgabe der *Eltern*, das Taufbegehren zum Ausdruck zu bringen. Sie sind es, die je nach familiärer Situation und nach Alter des Kindes den Tauftermin aussuchen und ihr Kind zur Taufe anmelden. Ihr stellvertretendes Ja zur Taufe ist unverzichtbar. Die Eltern sind es auch, die vorrangig für die religiöse Erziehung ihres Kindes zuständig sind. Darum wird von ihnen bei der Taufe das Versprechen erwartet, ihr Kind christlich zu erziehen und »ihm nach bestem Vermögen den Weg ... zu einem Leben als Christ« zu weisen (Taufbuch der Union Evangelischer Kirchen). Denn Taufe und Glaube gehören zusammen.

Viele Eltern, vor allem die, die selbst nicht mehr in der christlichen Tradition aufgewachsen sind, macht dieses Versprechen hilflos und führt so zu großer Unsicherheit. Hier sind die Kirchengemeinden verpflichtet, den Eltern bei der religiösen Erziehung zu helfen; sie sollten daher neben den Taufgesprächen Glaubenskurse und weniger verbindliche Gesprächsabende für Taufeltern anbieten. Auf diese Weise können Eltern mit christlichen Ritualen wie dem Tisch- und Abendgebet sowie dem einschlägigen Liedgut vertraut gemacht werden, ihnen können geeignete Kinderbibeln empfohlen werden und sie können bei der Einübung weiterer religiöser Vollzüge begleitet werden. Im Taufgespräch sollten diese Fragen mit den Eltern besprochen und passende Angebote der Kirchengemeinde vorgestellt werden. Denn Eltern entdecken im Rahmen solcher Angebote ihren eigenen Glauben oftmals neu und suchen dann aktiv nach überzeugender religiöser Sprache wie nach Ritualen für ihre eigenen Kinder.

Weil Eltern eine so wichtige Rolle bei der christlichen Erziehung ihrer Kinder spielen, muss zumindest ein Elternteil der evangelischen Kirche angehören. Nur im Ausnahmefall und wenn andere Personen, etwa die Paten, zuverlässig für die religiöse Erziehung des Kindes Sorge tragen, kann von diesem Erfordernis abgesehen werden. Wenn die Eltern jedoch keinerlei Interesse an einer christlichen Erziehung ihres Kindes haben, sehen die meisten Gliedkirchen der EKD einen Aufschub der Taufe vor. Bei einem Taufauf-

schub wird von den Eltern gelegentlich ein Segenszuspruch im zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt gewünscht. Diesem Wunsch kann in unterschiedlicher Weise entsprochen werden. In einigen Gliedkirchen der EKD werden Danksagung und Fürbitte aus Anlass der Geburt angeboten. Es kann aber auch bei jeder Abendmahlsfeier oder im Fürbitteil eines jeden Gottesdienstes eine Segensbitte für Kinder und ihre Familien eingefügt werden.

Wird dies jedoch zu einer *Kindersegnung* als einer eigenen liturgischen Handlung ausgestaltet, besteht die Gefahr einer Verwechslung mit der Taufe und damit einer Abwertung des Sakraments. Auch im ökumenischen Kontext wäre angesichts der gegenseitigen Taufanerkennung von Magdeburg im Jahre 2007 eine solche Schwächung des Taufsakraments problematisch. Daher sollte eine Kindersegnung als eigenständige gottesdienstliche Handlung nicht stattfinden.

Den *Paten* wird bei der Taufe ein kirchliches Amt übertragen, das seine Wurzeln in der Frühzeit der Kirche hat. Bei der damals überwiegend praktizierten Taufe von Erwachsenen bürgten die Paten für die Ernsthaftigkeit des Taufwillens, sie gaben Auskunft über den Lebenswandel der Taufbewerber und begleiteten sie in der Zeit des Katechumenats. Dadurch entstand eine enge Beziehung zwischen Paten und Taufbewerber, eine »geistliche Verwandtschaft«, die über Jahrhunderte ein Ehehindernis darstellte. Bei der Taufe selbst waren die Paten wohl als Zeugen zugegen. Als sich in späteren Jahrhunderten die Säuglingstaufe als Regelfall durchsetzte, traten die Paten an die Seite der Eltern, sprachen mit ihnen das stellvertretende Ja zur Taufe sowie das Glaubensbekenntnis bei der Taufe und versprachen, ebenso wie die Eltern für die christliche Erziehung des Kindes zu sorgen. Das ist auch heute noch der kirchliche Anspruch an das Patenamtsamt. Darum soll mindestens einer der Paten Mitglied der evangelischen Kirche sein und weitere Paten müssen einer christlichen Kirche angehören.

Seit mehreren Jahrzehnten ist jedoch zu beobachten, dass dieser kirchliche Anspruch zunehmend in Konflikt gerät mit den Vorstellungen der Eltern wie der Paten. Die Bitte um Übernahme des Patenamtes wird von beiden Seiten vorrangig als Ausdruck familiärer oder freundschaftlicher Verbundenheit verstanden. Der Auftrag zur

liebvollen Begleitung des Patenkindes wird von den Paten in der Regel gerne übernommen und engagiert ausgeführt. Der kirchlichen Beauftragung zur christlichen Erziehung wird eher mit Ratlosigkeit begegnet. Einerseits werden hier primär die Eltern für zuständig gehalten, andererseits erschweren oft große räumliche Entfernungen häufige und intensive Kontakte. Kirchenrechtliche Regelungen, die die evangelische Kirchenmitgliedschaft für mindestens einen Paten vorschreiben und gewünschte Paten, die keiner Kirche angehören, ganz ablehnen, stoßen bei Eltern wie bei den Wunschpaten nicht immer auf Verständnis – und dies umso weniger, je mehr anderenorts entgegen den Regelungen in den kirchlichen Lebensordnungen an dieser Stelle Ausnahmen gemacht werden. Darum ist am geistlichen Auftrag des Patenamtes festzuhalten, wie er in den kirchenrechtlichen Regelungen Gestalt gefunden hat: Mindestens ein Pate soll evangelisch sein, die weiteren Paten können aus Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) kommen. Die Beteiligung von Paten im Taufgottesdienst und bei Tauferinnerungsfeiern, bei Einschulungsgottesdiensten und bei der Konfirmation kann sie in ihrer wichtigen Aufgabe für ihr heranwachsendes Patenkind bestärken. In sich verändernden Familienkonstellationen können Paten zu konstanten Bezugspersonen für Kinder werden. Dies gilt auch für die familiäre Ablösephase in der Pubertät. Wenn es den Eltern schwerfällt, geeignete Paten zu finden, kann gelegentlich die Kirchengemeinde dabei helfen. Dies ist auch eine missionarische Herausforderung für die Gemeinde, mit besonderen Veranstaltungen für das Patenamt zu werben und so auch Menschen dafür zu gewinnen. Können aber trotz ernster Bemühungen keine Paten gefunden werden, sollte dies kein Taufhindernis darstellen.

Paten sollen bei der Taufe anwesend sein. Ebenso wie die Eltern geben sie das Versprechen ab, sich um die christliche Erziehung des Täuflings zu kümmern. Darüber hinaus sind sie Zeugen der Taufe. Paten können in vielfältiger Weise ihrem Auftrag gerecht werden: Neben der freundschaftlichen Verbindung zum Patenkind wie zu seinen Eltern und gemeinsamen Gesprächen über den Glauben können sie ihre Patenkinder beispielsweise durch Einladungen zu besonderen Gottesdiensten, kirchlichen Festen und gemeindlichen

Veranstaltungen in das christliche Leben einführen. Eine besondere Chance zum gemeinsamen (Wieder-)Entdecken des je eigenen Glaubens ist es, in der Konfirmandenzeit die Patenkinder mindestens gelegentlich bei ihrem regelmäßigen Kirchgang zu begleiten. Das Patenamnt endet offiziell mit der religiösen Mündigkeit des Patenkindes, also mit der Konfirmation.

Häufig schwingt bei der Auswahl der Paten auch die Erwartung mit, dass diese sich um die Kinder kümmern, falls den Eltern einmal etwas zustoßen sollte. Wenn es dann jedoch zu einem Streit oder einer Entfremdung zwischen Eltern und Paten kommt, wird aus dieser Erwartung schnell die Befürchtung, die Paten könnten aus ihrem Amt ein Sorgerecht ableiten. Pflichten oder Rechte in dieser Hinsicht sind jedoch nicht mit dem Patenamnt verbunden. Für eine nachträgliche Ablehnung, einen späteren Austausch oder gar eine urkundliche Tilgung der ursprünglichen Paten gibt es zwar unterschiedliche Regelungen in den Gliedkirchen, aber in der Regel bleibt der urkundliche Bestand unangetastet. Er dokumentiert nämlich, wer bei der nicht wiederholbaren Taufe das Patenamnt übernommen hat und also im kirchenrechtlichen Sinne Zeuge der Taufe gewesen ist.

Bei einer katholischen Taufe können Mitglieder der evangelischen Kirche gemäß katholischem Kirchenrecht grundsätzlich nur Taufzeugen sein.

5.5 Die Tauftermine

Die zunehmend übliche Praxis, in Gottesdiensten liturgisch an die Taufe zu erinnern, wird unterstützt, wenn die Taufe an religiös wie auch kulturell und gesellschaftlich bedeutsamen Daten gefeiert wird. Dafür kann das Kirchenjahr fruchtbar gemacht werden; die traditionellen Tauftermine wie Ostern, Pfingsten und Epiphantias verdienen in diesem Zusammenhang neue Aufmerksamkeit. In manchen Gemeinden entstehen Traditionen für Taufgottesdienste an den zweiten Feiertagen der Hochfeste. Vier oder fünf Sonn- bzw. Feiertage im Kirchenjahr könnten als Tauf- oder Tauferinnerungsgottesdienste begangen werden. Die weit verbreitete Praxis, in der Os-

ternacht zu taufen, führt eine solche Möglichkeit bereits exemplarisch vor Augen.

Zu diesen biografisch-katechetischen Überlegungen steht allerdings die Tatsache in Spannung, dass sich insbesondere die Termine der Taufen von Säuglingen und Kindern nach familiären Erfordernissen richten. Dieses berechtigte Anliegen spricht gegen eine einseitige Konzentration auf bestimmte Tauftermine und für eine Flexibilität, die auch in der Terminfrage sichtbar macht, dass Individuen getauft werden. Es spricht jedoch nicht grundsätzlich gegen eine Konzentration des Taufgedächtnisses in der Gemeinde auf bestimmte Sonn- oder Feiertage. Die Taufe von Erwachsenen oder Jugendlichen lässt sich möglicherweise leichter mit solchen festen Tauf(erinnerungs)gottesdiensten verbinden.

5.6 Das Taufgespräch

Vor dem Taufgottesdienst findet ein Taufgespräch statt. Hier können die gegenseitigen Erwartungen an die Taufe besprochen werden. Sinnvoll ist es, dazu auch die Patinnen und Paten einzuladen. Oft sind es Taufgespräche, in denen Familien wieder einen persönlichen Kontakt zur Kirche gewinnen. Es geht dann zunächst darum, sich kennenzulernen, zugleich aber oft auch um die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen des Glaubens und der Kirche. Die Situation erfordert nicht nur ein genaues Zuhören, sondern auch ein Gespür für Menschen, für ihre religiösen Vorstellungen und dafür, wie die individuelle Situation mit der klassischen Tradition überzeugend zusammenkommen kann.

Früher waren Taufgespräche oft ausschließlich Lehrgespräche über die Taufe. Inzwischen stehen stärker Fragen der Gottesdienstgestaltung unter dem Gesichtspunkt im Vordergrund, wie dabei die besondere Situation der Tauffamilie Berücksichtigung finden kann. Solche Fragen sind beispielsweise: Wie läuft der Gottesdienst ab? Was ist der passende Taufspruch? Wie kann sich die Tauffamilie beteiligen? Darf im Gottesdienst fotografiert werden? Lehrfragen bleiben allerdings wichtig und Taufgespräche bieten weiterhin besondere Bildungschancen; solche taufkatechetischen Situationen

sind oftmals eine herausragende Gelegenheit, mit Eltern und Paten über elementare Zusammenhänge des christlichen Glaubens ins Gespräch zu kommen. Die theologischen Zusammenhänge sollten allerdings mit Bezug auf die familiäre Situation und die Gestaltung des Gottesdienstes thematisiert werden.

5.7 Der Taufgottesdienst

Wenn man den Taufgottesdienst im beschriebenen Sinne so gestalten will, dass er ein wechselseitiges Erschließungsgeschehen von individueller Situation und klassischer Tauftheologie möglich macht, muss man sich zunächst klarmachen, was die unverzichtbaren Elemente einer christlichen Taufe sind und was an zusätzlichen Gestaltungselementen bei unterschiedlichen Gelegenheiten zur Verfügung steht. *Unverzichtbare Elemente* einer christlichen Taufe sind

- a) die Verlesung des Taufauftrags (Matthäus 28,18–20) und das gemeinsame Sprechen des Glaubensbekenntnisses,
- b) die Taufhandlung mit Wasser durch dreimaliges Übergießen oder Untertauchen,
- c) die Taufformel (»N.N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes«, in reformierten Gemeinden auch: »N.N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes«),
- d) das persönliche Ja zur Taufe durch den Täufling bzw. das stellvertretende Ja durch Eltern und Patinnen und Paten.

Als wesentliche *weitere Gestaltungsmomente* der Taufe in der evangelischen Kirche kommen (wie in anderen Kirchen) zu den unverzichtbaren Elementen ein Taufvotum, das Verlesen zusätzlicher zentraler biblischer Texte und der persönliche Taufspruch hinzu. Diese Momente müssen freilich theologisch ausgedeutet und liturgisch entfaltet werden, so dass nicht nur die rituellen und symbolischen Anteile des Taufgottesdienstes gestärkt werden, sondern das Geschehen der Taufe auch insgesamt verständlicher werden kann; dies ist Aufgabe der Taufpredigt bzw. der Ansprache. Mit Hilfe von Texten aus den neuen Taufagenden können Bedeutungsaspekte der

Taufe sinnfällig gemacht werden, beispielsweise durch Bekreuzigung des Täuflings, eine Meditation über das Taufwasser oder das Überreichen einer Taufkerze; zugleich muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass solche zusätzlichen Symbolhandlungen kein Übergewicht gewinnen und auf Kosten der liturgischen Kernhandlung des Wasserritus in den Vordergrund gerückt werden. Außerdem darf die Entfaltung und Ausdeutung nicht auf den unmittelbaren Taufgottesdienst beschränkt werden: Ebenso wie eine Taufe mit *Erinnerungszeichen*, beispielsweise einer Taufkerze, angereichert werden kann, braucht es auch *Erinnerungsorte* wie entsprechende Gottesdienste oder Feiern in den evangelischen Kindergärten. In manchen Gemeinden wird auch an einem spezifischen Ort im Kirchenraum an einzelne Täuflinge erinnert.

5.7.1 Der Vollzug der Taufe

Die Taufe geschieht kraft des Auftrags Jesu Christi. Der Vollzug der Taufe erfolgt in der Kirche und durch die Kirche. Er ist grundsätzlich an die von den Kirchen zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berufenen Personen geknüpft. Die Taufe begründet die Mitgliedschaft in einer konkreten Kirche. Allerdings sehen die Lebensordnungen der evangelisch-lutherischen und der unierten Kirchen vor, dass eine Taufe in Notsituationen auch von jedem getauften Christen vollzogen werden kann. Bedingung ist, dass bei dieser Taufe die unveränderbare trinitarische Taufformel benutzt wird und der Täufling dabei dreimal aus der Hand mit fließendem Wasser begossen wird. Die so vollzogene Nottaufe muss danach unverzüglich dem zuständigen Pfarramt gemeldet und in die Kirchenbücher eingetragen werden. Im reformierten Bereich wird die Nottaufe allerdings mit Vorbehalten versehen oder ganz abgelehnt.

5.7.2 Der gottesdienstliche Kontext der Taufe

Prinzipiell gilt: Wert, Gültigkeit und Wirksamkeit der christlichen Taufe sind nicht abhängig von dem gottesdienstlichen Kontext, in dem sie vollzogen werden. In den meisten evangelischen Landes-

kirchen und Kirchengemeinden hat die Taufe in den letzten Jahrzehnten ihren festen Ort im sonntäglichen Gemeindegottesdienst gefunden. Wo es gelingt, den Taufakt liturgisch stimmig in dieses gottesdienstliche Gesamtgeschehen einzufassen, werden *drei Grundzüge evangelischer Tauftheologie* sinnfällig:

- 1) Wenn diejenigen, die sich sonntäglich zum Gottesdienst versammeln, durch Gebet, Bekenntnis und Singen am Taufgeschehen beteiligt sind und in die Verantwortung für den Täufling genommen werden, wird sichtbar, dass eine Taufe nicht nur die Mitgliedschaft in der Kirche Jesu Christi, sondern in einer konkreten Ortsgemeinde begründet.
- 2) Für die beteiligte Taufgesellschaft wird weiter deutlich, dass in der Taufe eine Zugehörigkeit begründet wird, die über die Familie hinausreicht und in die Gemeinde Jesu Christi hineinführt, die selbst wiederum die Lebenden und die Toten umgreift.
- 3) Schließlich stärkt die Taufe, wenn sie immer wieder am gleichen Ort vor der sonntäglichen Gemeinde gefeiert wird, den Traditionszusammenhang der christlichen Gemeinde: Jeder solche Gottesdienst wird durch eine Erinnerung an die Taufen geprägt, die an diesem Ort stattgefunden haben.

Es ist schon aus diesen Gründen eine sinnvolle Praxis, dass heute regelmäßig in vielen Gemeinden im festen Turnus im sonntäglichen Gottesdienst getauft wird. Allerdings ist es missverständlich und problematisch, wenn im Umkehrschluss der sonntägliche Gemeindegottesdienst zum einzig theologisch angemessenen Ort der Taufe erklärt wird. Zum einen lässt sich die ekklesiologische Bedeutung der Taufe nicht auf einen Aufnahmeeritus in die parochiale Kirchengemeinde reduzieren, Kirchenzugehörigkeit und Kirchenbindung sind weiter gefasst als die Teilnahme am und der Bezug zum ortsgemeindlichen Leben der Kirche. Zum anderen fällt mitunter die Gemeinde des sonntäglichen Taufgottesdienstes in eine Tauf- und eine Sonntagsgemeinde auseinander, so dass gleichsam zwei Gottesdienste in einem stattfinden. Da die Taufe als liturgisch selbständige Handlung eine lange Tradition hat, ist es auch zu verantworten, wenn in Gemeinden eigene Taufgottesdienste, etwa am

Nachmittag des Samstags oder des Sonntags, gefeiert werden. Sie sind liturgisch geschlossener um den Taufakt gestaltet und für manche Tauffamilien besser »zugänglich«, wobei darauf zu achten ist, dass der kirchlich-öffentliche Charakter des Gottesdienstes zur Geltung kommt und sie nicht als Familienfeiern erscheinen, die lediglich im Rahmen der Kirche stattfinden.

Zunehmend werden Kinder im Krabbel- oder Kleinkindalter getauft. Das führt gelegentlich dazu, dass die Taufe in entsprechenden Gottesdiensten stattfindet. Hier ist häufig der persönliche familiäre Bezug direkter, weswegen gemeinschaftliche Gestaltungen leichter fallen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade Alleinerziehende für die Taufe ihres Kindes eine »geschütztere« öffentliche Form außerhalb des klassischen Gemeindegottesdienstes suchen und brauchen. Wo immer es möglich ist, sollten solche Gottesdienste mit Taufen in der Kirche stattfinden, um den kirchlichen Zusammenhang zu betonen und um die Taufe am kirchlichen Ort Erinnerungsfähig zu halten. Immer häufiger werden auch gottesdienstliche Feiern gewünscht, in denen die Taufe eines gemeinsamen Kindes und die Trauung der Eltern miteinander verbunden sind. Die Agenten empfehlen, mit der Taufe des Kindes zu beginnen und dann erst die Trauung zu vollziehen.

Gerade im städtischen Kontext lässt sich das kasualkirchliche Leben nicht mehr in seiner ganzen Breite parochial eingliedern, so dass unter bestimmten Umständen auch das Angebot selbstständiger Taufgottesdienste jenseits von Ortsgemeinden (beispielsweise durch Personalgemeinden im Rahmen der Stadtkirchenarbeit) sinnvoll sein kann. Auch werden gute Erfahrungen mit *regionalen Tauf-festen* gemacht, die den Zugang durch ihren festlichen Charakter erleichtern.

Manche Entwicklungen müssen aber auch kritisch wahrgenommen werden. Wie auch bei Trauungen wächst gegenwärtig der Wunsch, Taufen an besonderen Orten außerhalb der Kirchengebäude zu feiern, die für das Leben oder die Geschichte der Tauffamilie bedeutsam sind. Hier ist Zurückhaltung geboten. Zu bedenken ist, ob die Gemeinde an den Taufort eingeladen werden kann, damit die Taufe nicht als ein privater Akt erscheint, ob es sich um einen Erinnerungsfähigen Ort handelt, der traditionsbildend werden kann, und

ob dieser Ort mit dem geistlichen und symbolischen Gehalt des Taufgeschehens zusammenstimmt. Dass die Bedeutung der Taufe sinnfällig erlebt wird, hängt nicht an vermeintlich originellen Formen. Tendenzen einer Event-mäßigen Gestaltung kirchlicher Kasualien sind auch im Blick auf die Taufpraxis kritisch wahrzunehmen.

Die ältere Tradition der Haustaufen spielt in der gegenwärtigen Taufkultur kaum mehr eine Rolle, sie findet sich gelegentlich noch im bäuerlichen Kontext oder in einzelnen Familientraditionen. Dass heute die Praxis der Haustaufe kein Modell mehr sein kann, hängt mit kulturgeschichtlichen Veränderungen der Moderne zusammen. Der häusliche Raum der Familie hat seine öffentliche Dimension weitgehend verloren und ist tendenziell zur Privatsphäre geworden, so dass eine Haustaufe in der familiären Lebenswelt kaum mehr als öffentliches Ereignis gefeiert werden kann. In seltenen Fällen kann der öffentliche Charakter der Taufe nach wie vor in häuslichen Räumen sichtbar gemacht werden, insbesondere dort, wo es eigene Kapellen oder spezielle Räume für diese Art von Haustaufen gibt.

Ebenfalls weitgehend verschwunden ist die Praxis, Kinder unmittelbar nach der Geburt in der Klinik zu taufen. Dies hängt einerseits mit theologischen Klärungen und dem religiösen Bewusstsein zusammen, dass ungetaufte Kinder nicht aus dem Heil und der Gnade Gottes fallen. Zum anderen spiegeln sich darin veränderte (medizinische) Umgangsweisen mit der Geburt und mit Neugeborenen sowie die verbreitete Verschiebung des Tauftermins. Allerdings gibt es besondere Situationen, in denen es geistlich und seelsorglich geboten ist, Kinder in der Klinik zu taufen.

5.7.3 Liturgische Gestaltungselemente im Taufgottesdienst

Der *Einzug* der Tauffamilie zu Beginn des Gottesdienstes oder ein *Umzug* der Tauffamilie im Kirchenraum nach vollzogener Taufe betonen die Zugehörigkeit des Getauften zu einer konkreten Gemeinde und den Charakter der Gemeinschaft der in Christus verbundenen Brüder und Schwestern. Dadurch kann der zuvor ausgesprochene theologische Gedanke unterstützt werden, dass in der

Taufe das Kind zum Kind Gottes erklärt und in die umfassendere Familie der Kinder Gottes hineingenommen wird.

In der gottesdienstlichen Feier der Taufe wird in aller Regel nach der Verlesung der einschlägigen biblischen Texte, insbesondere des *Taufauftrags* Jesu Christi (Matthäus 28,18–20) und des *Kinderevangeliums* (Markus 10,13–16), eine *Taufansprache* gehalten, in der jeweils unterschiedliche theologische Aspekte der Taufe herausgehoben werden, und ein *Tauflied* gesungen, das ebenfalls zur Deutung der Taufe beiträgt. Tauflieder haben einen hohen emotionalen Stellenwert. In Umfragen zeigt sich, dass eine hohe Zufriedenheit mit der Gestaltung von Taufgottesdiensten besteht, aber die Musik und Liedauswahl von vielen kritisiert wird. Beides sollte daher nicht nur dem ästhetischen oder musikalischen Anspruch von Pfarrerrinnen und Pfarrern bzw. Kantorinnen und Kantoren entsprechen, sondern die verschiedenen Milieus und Lebenssituationen im Blick behalten.

Auf das *Glaubensbekenntnis* kann ein Abschnitt zur Deutung der Taufe folgen. Zu ihm gehört fakultativ das *Sintflutgebet* aus dem Taufbüchlein von Martin Luther in vereinfachter Formulierung, das mit seinen starken Bildern dazu beiträgt, der Taufe als einem Wechsel vom Tod zum Leben eine tiefer reichende Erfahrungsdimension zu erschließen; das Gebet hat seit der frühen Neuzeit seinen Platz in den Agenden verloren und gerät gegenwärtig wieder neu in den Blick: »So hat Gott geführt: durch das Todeswasser zum neu geschenkten Leben«. Unter Rückgriff auf Motive der Sintfluterzählung und der Geschichte vom Auszug Israels aus Ägypten wird die Ambivalenz des Wassers – es macht lebendig und tötet – herausgestellt und an Gott als Retter erinnert: »Herr, unser Gott und Retter, seit alters ist der Weg zu dir ein Weg durch den Tod zum Leben.« In der Antike war die Taufe in diesem Sinn dramatisch inszeniert: Die Taufe im Taufbecken war der symbolische Durchzug durch das Wasser des Roten Meers. Solche dramatischen Taufinszenierungen sind heute nicht mehr die Regel, aber es kann neu an sie angeknüpft werden; daran wird deutlich, dass der Sinngehalt der Taufe auch heute nur angemessen erschlossen werden kann, wenn »Übergänge« sinnfällig werden.

Als Taufe und Geburt noch enger verbunden waren, diente die Taufe auch als ein Ritual der *Namensgebung*. Heute haben die Kinder

bereits ihren Namen, wenn sie getauft werden. Dennoch wird bei der Taufe ihr Name genannt und in Verbindung mit dem Namen Gottes gesetzt: »N.N., ich taufe dich im Namen (bzw. auf den Namen) Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.« Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass in der Taufe einem konkreten Individuum seine unverlierbare Würde zugesprochen wird. Für viele Taufeltern ist gerade diese Nennung des Namens vor Gott und der Gemeinde von besonderer Bedeutung.

Es folgt das so genannte »*Taufvotum*«, bei dem die Bitte um den Heiligen Geist mit dem Ritual des Handauflegens verbunden ist: »Der barmherzige Gott stärke dich durch seinen Heiligen Geist. Er erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben« (Taufbuch der UEK, ähnlich in der Taufagende der VELKD und in anderen Agenden). Wieder begleitet vom Handauflegen folgt dann der *Taufspruch*: Das biblische Wort wird, nachdem der Segen als Votum laut geworden ist, als eigenes Wort dem Täufling mit auf den Weg gegeben. Die *Handauflegung* und das *Segenswort* können mit dem Kreuzzeichen auf der Stirn des Täuflings verbunden werden; das verdeutlicht die christologische Bedeutung der Taufe. Handauflegung und Zuspruch nehmen das Grundbedürfnis von Eltern, Großeltern, Patinnen und Paten auf, dass ihr Kind behütet und geschützt wird.

Taufsprüche, die früher oft von Pastoren ausgewählt wurden, werden nun häufig von den Eltern oder den älteren Täuflingen selbst ausgesucht. Natürlich sind solche biblischen Sentenzen nicht konstitutiv für die Taufe, freilich können durch sie Eltern, Paten und die ganze Gemeinde zum theologischen Nachdenken über die Taufe und zur Klärung ihres eigenen Taufverständnisses angeregt werden. Auch wenn Taufsprüche nur eine gute Sitte sind, bündelt sich in ihnen etwas, das mit der Taufe wesentlich verbunden ist: persönlich zugesprochenes Wort Gottes. So gesehen, erfordert der Taufspruch besondere Aufmerksamkeit. Für die Auswahl können im Vorfeld der Taufe Anregungen gegeben werden, dabei helfen Taufspruchsammlungen, die es auch im Internet gibt (www.taufspruch.de). Das Zupsprechen des Taufspruchs im Gottesdienst kann von Patinnen und Paten übernommen werden. An die Taufe erinnert eine Urkunde mit Namen, Taufdatum und Taufspruch; Taufsprüche können

Grundlage der Taufansprache sein und insbesondere an herausgehobenen lebensgeschichtlichen Ereignissen wie runden Geburtstagen erneut zugesprochen werden.

Das Überreichen einer *Taufkerze*, die an der Osterkerze entzündet wurde, mit einem Hinweis auf Christus als das Licht der Welt kann dazu helfen, in der Familie die Taufferinnerung zu begründen, wenn sie immer am Tauftag entzündet wird. Auch sollten die Taufkerzen in Taufferinnerungs-Gottesdiensten besonders beachtet werden. Die im Anschluss vorgesehene *Übergabe eines weißen Taufkleides* als Zeichen des neuen Lebens in Christus ist nur noch bei der Taufe von Kindern in den ersten Lebensmonaten Brauch (es sei denn, das Kind trägt ein solches Taufkleid bereits während des ganzen Taufgottesdienstes). In der einen oder anderen Form knüpft dieser Brauch häufig an Familientraditionen an und kann den Zusammenhalt im Glauben über die Generationen hinweg befestigen. Wie diese wichtige Symbolik der Taufe heute aufgenommen werden kann, bedarf weiteren Nachdenkens.

Eine an dieser Stelle dann in den Agenden freigestellte *Segnung der Mutter oder der Familie* bietet die Möglichkeit, durch Gebet und Segen in besonderer Weise die Dankbarkeit für die Bewahrung beider in der Situation der Geburt zu betonen. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass nicht der Vorstellung Vorschub geleistet wird, der Sinn der Taufe bestehe in einer Spezialsegnung für Kind und Mutter.

Das *Fürbittgebet nach der Taufe* hat darin sein spezifisches Gewicht, dass es die Taufe als ein Geschehen anspricht, das soziale Bindungen – wie die Familie – stärkt und zugleich transzendiert. Im Sinn einer »integralen Amtshandlungspraxis« (Joachim Matthes) kann für Patinnen und Paten, für Großeltern, für Freundinnen und Freunde gebetet werden und damit das tragende soziale Netz eines Menschen zur Darstellung kommen. Darüber hinaus weitet das Fürbittgebet – entsprechend seiner Gattung – den Blick für andere, transzendiert also den eigenen und engeren sozialen Zusammenhang. Und die Form des Gebets als Ausdrucksform eines »Vonsich-selbst-absehen-Könnens« macht deutlich, dass letztlich nicht wir es sind, sondern Gott es ist, der Sinn und Zusammenhalt stiftet.

Eine *Beteiligung der Paten* an der Liturgie ist wünschenswert, um das Patenamnt hervorzuheben und seine Bedeutung sinnenfällig zu machen. Wenn Paten und Patinnen durch eigene Formulierungen Beiträge zum Taufgebet leisten, verstärkt dies nicht nur den individuellen Charakter der Taufe, sondern verdeutlicht auch das geistliche Engagement der Paten.

6. Schluss

Im Frühjahr 2007 hat der Kirchenkreis Stolzenau-Loccum der hannoverschen Landeskirche evangelische Eltern, die Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren noch nicht taufen lassen, zu einem Tauffest im Kloster Loccum eingeladen. 438 Familien im Kirchenkreis wurden angeschrieben. 47 Familien haben geantwortet. 62 Kinder aus diesen Familien wurden zur Taufe angemeldet. Das Tauffest fand am Sonnabend, dem 16. Juni 2007, statt. Acht Pastorinnen und Pastoren aus dem Kirchenkreis vollzogen die Taufe an 60 Kindern. An dem Fest nahmen knapp 800 Menschen teil.

Diese Idee steht für eine Fülle von neuen Formen und Initiativen, die Bedeutung der Taufe für das individuelle christliche Leben, eine große kirchliche Region und die ganze Kirche stärker erfahrbar und damit besser verstehbar zu machen. Da die Taufe der entscheidende Zugang zur christlichen Kirche und die prägende Signatur des christlichen Lebens ist, gehört es zu den zentralen Aufgaben jeder christlichen Gemeinde, nicht nur mit allem Nachdruck zur Taufe einzuladen, sondern die Taufe auch im Leben der Getauften und der ganzen Gemeinde präsent zu halten. Am besten wird die Taufe im Bewusstsein gehalten, wenn durch ihre Feier und die Erinnerung daran die mit der Taufe verbundene Gnadengabe nicht nur einfach in traditioneller Sprache als Befreiung von der Macht der Sünde, als Teilhabe an Christi Kreuz und Auferstehung, als Begabung mit dem Heiligen Geist und als Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden proklamiert, sondern für die Gegenwart verständlich gemacht wird. Die evangelische Kirche ist angesichts dieser Aufgabe in dreifacher Hinsicht herausgefordert:

- 1) Eine *erste* Herausforderung ist die Notwendigkeit, eine umfassende *Taufkatechese* als zentrales Element einer »Einübung ins Christentum« zu entwickeln, und zwar sowohl bei der *Vorbereitung* als auch bei der *Nachbereitung*, der lebenslangen Erinnerung und Deutung der eigenen Taufe. Dazu gibt es schon deswegen keine Alternative, da der lebenswendende Charakter der Taufe inhaltlich nicht verkürzt werden kann und die Tiefe des

Gnadengeschenks auch nicht verflacht dargestellt werden darf. Hinzu kommt, dass trotz der hohen Taufbereitschaft viele Unklarheiten und Fragen, selbst bei kirchlich eng gebundenen Gemeindegliedern, bestehen. Gerade weil die Erwartungen von Kirchenmitgliedern, Eltern und Paten an eine solche Vor- und Nachbereitung eher diffus sind und sich offensichtlich nicht so sehr auf spezielle Gemeindeangebote richten, spricht vieles für Tauf- und Taufelternseminare. Ein zentrales Feld neuer Formen der Taufkatechese sind weiter die Kindergärten und Kindertagesstätten, aber auch die Kirchenpädagogik und besondere Gottesdienste, beispielsweise anlässlich von Kasualien, Festen des Kirchenjahres oder auf Kirchentagen.

- 2) Eine *zweite* Herausforderung ist die starke Zunahme der *Erwachsenentaufen*. In den östlichen Gliedkirchen der EKD gibt es schon viele Erfahrungen und Ansätze, Erwachsenentaufen liturgisch und katechetisch besser zu gestalten; Vergleichbares entwickelt sich auch in den westlichen Gliedkirchen. Auf dieser Basis muss weiter nach geeigneten Formen gesucht werden, um die Taufe Erwachsener als eigenständige liturgische Handlung von der Kindertaufe abzuheben. Wichtig sind aber auch Gelegenheiten, solche Taufen im Leben einer christlichen Gemeinde als anerkannte Taufform im Bewusstsein zu halten. Besonders interessant sind dabei Ansätze, welche die Erfahrungsdimension der Taufe stärker berücksichtigen (beispielsweise durch Taufen in der Osternacht).
- 3) Eine *dritte* Herausforderung besteht darin, die Bedeutung der Taufe stärker im Leben evangelischer Gemeinden wie im Lebensvollzug einzelner Christenmenschen sichtbar zu machen und entsprechend das *Taufgedächtnis* in der Kirche zu verstärken. Auch an dieser Stelle ist neben theologischer Urteilstkraft liturgische Kompetenz gefordert: An die Taufe kann beispielsweise sehr schlicht in der Einleitungsformel des allsonntäglichen Glaubensbekenntnisses erinnert werden (»... das bei unserer Taufe gesprochen wurde ...«), aber auch durch einfache Gestaltungselemente im Kirchenraum (wie beispielsweise Photographien von getauften Gemeindegliedern). Eine Taufe im Hauptgottesdienst kann als Tauferinnerungsgottesdienst für die ganze Ge-

meinde gefeiert werden, bestimmte Sonntage (neben der Osternacht etwa auch die Pfingstfeiertage) können dafür regelmäßig vorgesehen werden.

Für das Leben einer christlichen Gemeinde ist es von zentraler Bedeutung, sich diesen besonderen Herausforderungen zu stellen. Die grundlegende Aufgabe besteht darin, die Taufe als das unverbrüchliche Zeichen der Annahme des Menschen durch Gott zu entfalten und die Getauften dadurch zu befähigen, ein fröhliches und getröstetes Leben zu führen. Denn mit der Taufe ist zugleich das ganze Leben der Christen vor Gott im Blick. Deswegen kann auch die Verbindung von Taufe und Abendmahl wieder ernster genommen werden, nicht zuletzt im Blick auf die Zulassung zum Altarsakrament: Für die Teilnahme von getauften Kindern und Jugendlichen am Abendmahl schon *vor* der Konfirmation gibt es gute Argumente, die in der Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche von 2003 (S. 54f.) dargelegt sind. Taufe wie Abendmahl vermitteln die Erfahrung, dass das öffentlich ausgesprochene Wort Gottes Glauben weckt, im Glauben hält und ein Leben aus Glauben trägt. So wird auch heute bekräftigt, was der auferstandene Christus durch die Taufe zu allen Zeiten und an allen Orten Menschen zugesagt hat: »Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende« (Matthäus 28,20).

Einführende Literatur

- Abrens, Petra-Angela*: Taufbereitschaft – Taufvollzug – Taufunterlassung? Antworten der Statistik (Texte aus dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD), Hannover 2005.
- Cornehl, Peter*: Art. Taufe VIII. Praktisch-Theologisch, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. XXXII, Berlin/New York 2001, 734–741.
- Drews, Paul*: Art. Taufe III. Liturg[ischer] Vollzug, in: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. XIX, Leipzig ³1907, 424–450.
- Fechtner, Kristian*: Kirche von Fall zu Fall: Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2003.
- Kerner, Wolfram*: Gläubigentaufe und Säuglingstaufe: Studien zur Taufe und zur gegenseitigen Taufanerkennung in der neueren evangelischen Theologie, Diss. theol. Heidelberg 2004, Nordstedt 2004.
- Kretschmar, Georg*: Die Geschichte des Taufgottesdienstes in der Alten Kirche, in: Leiturgia Bd. V, Kassel 1970, 1–348.
- Leuenberger Kirchengemeinschaft. Sakramente, Amt, Ordination (Leuenberger Texte 2), Frankfurt/Main 1995.
- Ratschow, Carl-Heinz*: Die eine christliche Taufe, Gütersloh ⁴1989. Taufe und Kirchenaustritt. Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen (EKD-Texte 66), Hannover 2000.
- Wendebourg, Dorothea*: Taufe und Oikonomia. Zur Frage der Wiedergeburt in der Orthodoxen Kirche, in: Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit. Festschrift für Georg Kretschmar, hg. v. W.-D. Hauschild u. a., Stuttgart 1986, 93–116.

Mitglieder der ad-hoc-Kommission »Taufe«

Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Markschies (Vorsitzender),
Berlin

Prof. Dr. Hans-Joachim Eckstein, Tübingen

Prof. Dr. Kristian Fechtner, Mainz

Pfarrer Dr. Lutz Friedrichs, Hannover

Oberkirchenrat Dr. Thies Gundlach (Geschäftsführung), Hannover

Direktorin Dr. Hanna Kasparick, Wittenberg

Dekanin Dr. Marie-Luise Kling-de Lazzer, Tübingen

Bezirkskatechetin Gabriele Mendt, Dresden

Landeskirchenrätin Karin Moskon-Raschick, Bielefeld

Pastorin Elke Schölper, Celle

Prof. Dr. Notger Slenczka, Berlin

Prof. Dr. Dr. Michael Welker, Heidelberg

Als Gäste wirkten mit

Prof. Dr. Christian Grethlein, Münster

Prof. Dr. Peter Wick, Bochum

